

DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG



ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG



FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

8. JULI 1927

NUMMER 27

7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Stockholmer Kongreß der Internationalen Handelskammer

Stockholm

Ansprache des Sir Alan G. Anderson, geschäftsführender Präsident der Internationalen Handelskammer, in der Eröffnungssitzung am 27. Juni 1927

Beschluß über Handelshemmnisse

Beschlüsse betreffend das Fremdenrecht

Zollfragen

Beschlüsse zur Frage der Konnossemente

Bemerkungen zu den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz

Von Sir Arthur Salter, Direktor der Wirtschafts- und Finanz-Sektion des Völkerbundsekretariats und Generalsekretariats der Konferenz

Mitteilungen der Handelskammer

Nachweis von Geschäftsverbindungen

Eisenbahntarif- und Verkehrsanzeiger

Wöchentliche Marktberichte

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

Zolltarifentscheidungen

Mitteilungen aus der Geschäftswelt

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

- bei den Handelskammern in:** Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dessau, Dortmund, Dresden, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Freiburg, Gießen, Halle a. d. S., Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Minden (Westfalen), Oppeln, Osnabrück, Saarbrücken, Sonneberg, Stettin, Stuttgart, Zittau.
- bei den Verbänden:** Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutsch-Russischer Verein Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Berlin.
- bei Behörden:** Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.
- bei übrigen Stellen:** Meßamt Leipzig, Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Osteuropa-Institut, Breslau, Verkehrsbüro, Berlin C. 2, Polnisches Generalkonsulat, Berlin W. 35, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald.

In Polen:

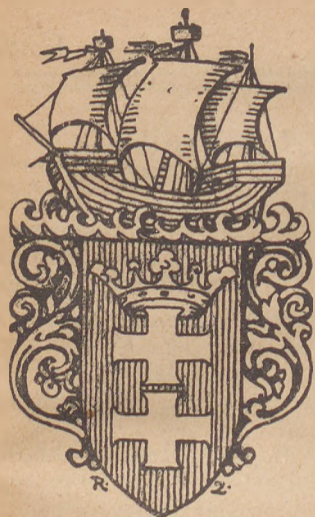
- bei den Handelskammern in:** Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.
- bei Behörden:** Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).
- bei Verbänden:** Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczynskiego 2, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego, Przemysłu, Warschau.
- bei übrigen Stellen:** Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

In Rußland und den Randstaaten:

- in Moskau:** Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R., Zentralbibliothek W. S. N. H.
- „ **Memel:** Handelskammer,
- „ **Reval:** Kaufmannskammer,
- „ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

- in Amsterdam:** Amsterdamer Handelskammer, Polnisches Konsulat, Bureau voor Handelsinlichtingen,
- „ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrik-industrieller,
- „ **Bukarest:** Dr. M. Margulies,
- „ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Travail), Société des Nations (Völkerbund)
- „ **Kopenhagen:** Königl. dänisches Ministerium des Äußern,
- „ **London:** British Overseas Bank, „European Finance“,
- „ **Paris:** Handelskammer zu Paris,
- „ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,
- „ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,
- „ **Rom:** Instituto Nazionale,
- „ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
- „ **Wien:** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.



DANZIGER WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

zugleich Mitteilungen der Handelskammer
zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang

Nr. 27

8. Juli 1927

Stockholmer Kongreß der Internationalen Handelskammer

Stockholm	458
Ansprache des Sir Alan G. Anderson, geschäftsführender Präsident der Internationalen Handelskammer, in der Eröffnungssitzung am 27. Juni 1927	458
Beschluß über Handelshemmnisse	460
Beschlüsse betreffend das Fremdenrecht	460
Zollfragen	461
Beschlüsse zur Frage der Konnossemente	461

Bemerkungen zu den Ergebnissen der Weltwirtschafts- konferenz

Von Sir Arthur Salter, Direktor der Wirtschafts- und Finanz-Sektion des Völkerbundsekretariats und Generalsekretariats der Konferenz.	462
--	-----

Mitteilungen der Handelskammer

Danziger Wertpapiere	463
Bekanntmachung	464
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 27. Juni bis 2. Juli 1927	464
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse	464
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege	464
Nachweis von Geschäftsverbindungen	465
Danzig:	
Eisenbahntarif- und Verkehrsanzeiger	466
Ständige wöchentliche Marktberichte	466
Zum Zollstundungsverfahren	467
Danziger Bildpostkarten mit Esperantotext	467
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege	467
Fernsprechverkehr Danzig—Großbritannien	468
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung:	
Verordnung des Ministerrates vom 17. Juni 1927 betreffs Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl	468
Verordnung über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate, die im Inlande nicht hergestellt werden	468
Titelübersetzungen	468
Zolltarifentscheidungen	470
Polen:	
Zur polnischen Wirtschaftspolitik	474
Die polnische Zuckerkampagne 1926/27	475
Deutsches Reich: — Uebrigtes Ausland:	
Die Rentabilität der deutschen Textilindustrie	476
Sonderzug zur Leipziger Messe	477
Regulierung der Konjunktur?	478
Die Rübenanbaufläche Europas	479
Die Wirtschaftslage Dänemarks im Mai 1927	479
Litauische Verordnung über die Einfuhr von pharmazeutischen Präparaten	480
Bücherbesprechung	480
Mitteilungen aus der Geschäftswelt:	
Gründung des Danziger Assekuranz-Klubs	480

Stockholmer Kongreß der Internationalen Handelskammer.

Stockholm.

Die Teilnehmer an der großen Weltwirtschaftskonferenz in Genf, im Mai dieses Jahres, sind wohl ausnahmslos von bewunderndem Erstaunen durch die ausgezeichnete Vorbereitung jener Tagung erfüllt worden.

Alle Fragen und Probleme wirtschaftlicher Natur, an denen die Gegenwart so überreich ist, waren in ihrer praktischen Bedeutung und Auswirkung durch statistisches und wissenschaftliches Material vorgeprüft und beleuchtet und den Delegierten zur Verfügung gestellt worden; diese ungeheuere Arbeit war zu einem Teil der section économique et financière des Völkerbundes zu danken gewesen, zum anderen Teil der Mitarbeit der Internationalen Handelskammer zu Paris.

Mit Recht hatte man dieser auch eine größere Anzahl von Abgeordneten zur Genfer Konferenz (neben den nationalen Vertretern) zugestanden und wenn der Vorsitzende der Kommission für den Handel bei der Eröffnung von deren Verhandlungen betonte, daß die Zahl der wirklich Sachverständigen in Genf doch nicht ein paar Dutzend übersteige, so hat er sicher zu diesen die Mitglieder der Internationalen Handelskammer gerechnet.

Die Ergebnisse der Mai-Tagung in Genf sind meist skeptisch beurteilt worden; die wohlwollendsten Freunde erklärten, es sei eben ein Anfang gemacht worden, ein Fundament geschaffen, auf dem nun weiter gebaut werden könne. In solchem Sinne bedeutet die diesjährige Tagung der in der Internationalen Handelskammer zusammengeschlossenen Handelskammern der Länder einen wichtigen Schritt nach vorwärts für alle diejenigen, welche glauben, daß einer wirklichen Befriedigung der Welt eine Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiete voranzugehen habe.

Der diesjährigen Tagung in Stockholm sind seit Begründung der Internationalen Handelskammer zwei Kongresse, zu Rom (1923) und Brüssel (1925), vorangegangen. Der diesmaligen Zusammenkunft in der Hauptstadt Schwedens war neben dem Umstande des Vorläufers in Genf auch die erstmalige Anwesenheit der Vertreter Deutschlands zum Vorzug anzurechnen.

Die Tagesordnung der Stockholmer Konferenz war naturgemäß nicht so umfangreich, wie die der Genfer Tagung; dafür ging sie mehr in die Einzelheiten ein und sie räumte den Wirtschaftlern allein das Feld ein unter Ausschaltung politischer Interessen, denen man in Genf nicht ganz aus dem Wege zu gehen vermocht hatte.

Der Besuch der Stockholmer Konferenz — namentlich seitens der Deutschen, der Engländer und Amerikaner — ist über jedes Erwarten hinaus groß ausgefallen und übertrifft die Teilnehmerzahl an der Weltwirtschaftskonferenz um ein Bedeutendes.

Dazu hat erklärlicherweise die Wahl des Konferenzortes wesentlich beigetragen und der Zeitpunkt der Veranstaltung.

Stockholm — sicherlich eine der schönsten (wenn nicht die schönste) der europäischen Hauptstädte, zur Zeit der Mittsommerwende mit seinen reichen, naturgegebenen Verkehrsanlagen und seiner lebenswürdigen gastfreien Bevölkerung — dürfte auf stärkste Anziehungskraft vertrauen; und wenn auch das Wetter dieses unbeständigen Sommers nicht alle Blühträume reifen ließ, so wird es keinen Teilnehmer gegeben haben, der beim ersten Besuche nicht von dem vollen Zauber der herrlichen See- und Handelsstadt gefangen genommen wäre.

Dazu hatte die schwedische Residenz reiche Flaggenschmuck angelegt und die Nationalflagge aller hier vertretenen Länder säumten — munter in den Winden flatternd — die Uferstraßen des Stadtzentrums ein.

Eine besondere Weihe erhielt die Konferenz durch den König selbst, der mit dem Hofe dem Eröffnungsakte beiwohnte und die sämtlichen Delegierten am Nachmittag des ersten Tages zu einem Empfang in das Kgl. Schloß entboten hatte.

Dicht benachbart dem alten Herrscherpalais befindet sich das Gebäude des schwedischen Parlaments der „Riksdag“, in dem die Sitzungen der Internationalen Handelskammer stattfinden.

Von der Rampe des Schlosses bis zum Parlament und hinüber zum Gustav-Adolf-Platz: Fahnen in allen Farben und unter ihnen sei nicht zuletzt die Flagge unserer Freien Stadt Danzig genannt, die ihre weißen Kreuze im roten Felde von der Krone überhöht zeigte.

Während das Bild der festlich geschmückten Stadt auf Schritt und Tritt fesselt und den für die vollendete Synthese von Natur und Kunst verständnisbegabte Besucher zur Bewunderung hinreißt, wird in emsiger Arbeit im Parlamentshause beraten und geschafft.

Und — wie der österreichische frühere Minister Riedl unter dem Beifall der Versammlung betont — es handelt sich für die in der Internationalen Handelskammer vertretenen Kreise nicht mehr darum, Grundsätze zu formulieren, Resolutionen zu fassen und Empfehlungen auszusprechen, sondern für das von der Wirtschaft und für die Wirtschaft als richtig und notwendig Erkannte zu werben — in der öffentlichen Meinung und bei den Regierungen der Länder, bei denen nun einmal die Exekution liegt. W. Klawitter.

Ansprache des Sir Alan G. Anderson, geschäftsführender Präsident der Internationalen Handelskammer, in der Eröffnungssitzung am 27. Juni 1927

In unseren Beschlüssen tadeln wir die Grenzen wegen der großen Verluste an Zeit, Geld, Geschäft und Glück, die wir durch sie erleiden. Aber lassen wir den Grenzen ihre Berechtigung. Europa mit seinen verschiedenen Nationen, verschieden an Sprache, Gemüt und Lebensweise, ist immer noch der interessanteste Kontinent der Welt. Und dieses verdanken wir zum Teil unserer Feindin, der Grenze. Vor vier Jahren in Rom, vor zwei Jahren in Brüssel und nun in Stockholm, stets trafen wir in wunderschönen, aber in ihrer Art ganz verschiedenen Hauptstädten zusammen. Verschieden in jeder Beziehung, mit einer Ausnahme: jede dieser Städte sandte uns mit einer Erinnerung nach Hause, die nicht in unserem Programm enthalten war. Während einer Woche nun sind wir die geehrten Gäste einer unabhängigen, glücklichen und wohlgeordneten Nation, die sich in allem von unserer eigenen und jeder anderen Nation unterscheidet.

Herr Wallenberg und seine Kollegen haben Festlichkeiten für uns angeordnet, die, wie ich hoffe, uns nicht daran hindern werden, unsere Arbeit auszuführen, aber uns sicher hindern werden, müßig zu sein. In unser aller Namen danke ich der Schwedischen Landesgruppe, unseren freigebigen Wirten, für ihre Fürsorge für uns und ich gebe ihnen die Versicherung, daß wir die Absicht haben, den Aufenthalt in ihrer Stadt und das Willkommen, das sie uns bieten, voll und ganz zu genießen.

Ehe wir unsere Arbeit anfangen, möchte ich gern unserem Präsidenten, der in voller Arbeit starb, unsere Dankbarkeit ausdrücken.

Dr. Walter Leaf gewann die Achtung aller derer, die mit ihm arbeiteten. Sein Herz war so warm, wie sein Kopf klar war. Dr. Leaf betrachtete den Welthandel wie ein Vogel im Käfig, der gegen das Gitter schlägt, und er beklagt die leidende Welt. Aber mit seinem sicheren Blick sah er auch, daß das Gitter, das den Welthandel gefangen hält und Arbeitslosigkeit und Elend mit sich führt, nicht zu bestehen braucht. Die Welt hat sich selbst dieses Gitter zu ihrem eigenen Nachteil geschmiedet. Als wir vor zwei Jahren Dr. Leaf zu unserem Präsidenten erwählten, warnte er uns und meinte, daß wir eine große Gefahr liefen: „Ich habe schon das Alter erreicht, in dem niemand das Recht hat, mit Vertrauen auch nur einer so kurzen Zeitspanne wie von zwei Jahren entgegenzuschauen“. Aber obgleich sein Körper alt war, so war doch sein Gemüt jung und feurig. Er sah die Mauern, die den Handel hemmten und die Leiden, die daraus folgten, und mit frohem Mute trat er an unsere Spitze, um sie herunterzureißen. Wir haben nur ein Mittel, das er anerkennen würde, um ihm unsere Dankbarkeit zu beweisen und das ist: Das Werk, das er anfangen fortzuführen und zu vollenden.

Sie haben mir die Pflicht auferlegt, dieses große Geschäftsparlament zu eröffnen, — ein Parlament, das 40 Nationen umfaßt — also ein Parlament, in dem viele Sprachen gesprochen werden und in dem jeder Delegierte mit Recht auf seine eigene historische Sprache stolz ist. Unsere Verhandlungen werden nicht leichter, weil wir reich an Sprachen sind, und Babel gehört nicht zu den Mauern, die schnell fallen können, aber mit gutem Willen und bei gegenseitiger Hilfe werden wir uns bald verständlich machen können. Wir sind Geschäftsleute und keine Diplomaten, und wir sind nicht alle Sprachkenner; aber wenn wir zusammen arbeiten wollen, müssen wir einander in wichtigeren Sachen als in Uebersetzungen behilflich sein.

Für die Sprache gilt, daß Worte bestenfalls nichts anderes als Gedankenträger sind, und unser Werk verlangt die Gedanken, nicht nur den Träger, den Willen mehr als das Wort. Ich überlasse es einem jeden von Ihnen zu entscheiden, ob wir in unserem Kongreß arbeiten wollen oder nur Worte zu wechseln gedenken. Wir sind alle einer Meinung, daß der heutige Welthandel unter zu vielen und zu großen Hemmnissen zu Leiden hat. Wenn wir hier zusammengekommen sind, um zu reden, so werden wir uns damit begnügen, die Hemmnisse bei unseren Nachbarn zu kritisieren. Wenn wir aber die ehrliche Absicht haben zu arbeiten, müssen wir uns vor allen Dingen darüber klar werden, wie wir an unsere eigenen Hemmnisse heranzutreten haben. Dann werden wir einen großen Schritt auf dem Wege, der vor uns liegt, vorwärts getan haben. Wir müssen auch daran denken, daß „Hemmnisse“ nicht nur allein „Tarife“ sind. Mit Schrecken haben wir festgestellt, wie zahlreich und verschieden die Hemmnisse sind, die unser Ausschußkomitee zur Beseitigung der Handelshemmnisse in den letzten sieben Jahren untersucht hat. Aus dem Bericht der Weltwirtschaftskonferenz in Genf werden Sie mit Befriedigung ersehen haben, daß die Arbeit Ihrer Kollegen in den Augen der Welt einen bedeutenden Fortschritt in wirtschaftlicher Beziehung ermöglicht hat. Die amtliche Note über den Endbericht der Wirtschaftskonferenz gesteht ehrlich, unter Bezugnahme auf unsere Berichte ein, daß die „Wirtschaftskonferenz allein nicht eine hinreichende Kraft schaffen können“. Kräfte, die schon bestanden haben,

sind dadurch bloß gelegt und gestärkt worden und unterdrückte Forderungen wurden freigemacht.

Nachdem wir nun festgestellt haben, wie einmütig unsere Gesinnungen sind, und nachdem wir einstimmige Beschlüsse gefaßt haben, müssen wir uns klar werden, wie diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen sind.

Ich bitte einen jeden von Ihnen diese Frage zu beantworten: Wird der Minister Ihres Landes von sich aus Hemmnisse, die er früher schuf, einschränken oder den ausländischen Handel, den er früher abwies, wieder willkommen heißen, falls nicht Sie, Fabrikanten und Kaufleute seines eigenen Landes, ihm sagen, daß er Ihnen, seinen eigenen Landsleuten und Ihrem Handel hilft, wenn er den internationalen Handel unterstützt? Nein, er wird das nicht tun. Sie müssen ihn bitten, Ihre Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

Um den Erfolg unserer Handlungen nach den Richtlinien, die zu bestimmen Aufgabe unseres Kongresses ist, zu sichern, ist es notwendig, daß jede Landesgruppe es einsieht, daß dem eigenen Handel geholfen wird, wenn die Handelshemmnisse des eigenen Landes beseitigt werden und dieses offen seiner Regierung klarlegt.

In Genf wurde unter anderen Fortschrittslinien die „Meistbegünstigungsklausel“ erörtert. Aber hier steht es mit dem Fortschritt so, daß er infolge seiner Ausdehnung notwendigerweise nur langsam vor sich gehen kann. Eine andere dieser Fragen — das internationale Industrieabkommen — steht auf einer engeren Basis und kann Industriezweig nach Industriezweig, Nation nach Nation besprochen werden. Aber in Genf scheint sich die Debatte auf einen Punkt des internationalen Industrieabkommens, den Kartell, konzentriert zu haben, dessen Gefahren fast ebenso viel Eindruck auf die Konferenz machten wie seine Vorzüge. Viele von uns werden wahrscheinlich einwenden, daß ein jedes System gewagt ist, welches ein Weltmonopol mit genau fixierten Handelsanteilen gründen will, aber Sie werden zugeben, daß solche Tendenzen nicht allen Teilen des internationalen Industrieabkommens zu eigen sind. In diesem Kongreß nehmen die Leiter von großen organisierten Welthandelszweigen teil, die vielen verschiedenen Nationen angehören, und ich hege die Hoffnung, daß Sie diese Gelegenheit ausnützen werden, um je nach den Industriezweigen zu einzelnen unoffiziellen Besprechungen zusammenzukommen, und sich offen über alle diese Fragen auszusprechen. In vielen Fällen würde es sich ja dann erweisen, daß die Fabrikanten verschiedener Nationen aber einer Handelsgruppe nur gewinnen würden, wenn sie die gegenseitigen Hemmnisse beseitigen würden und sich selbst und den anderen das freie Recht, auf dem gemeinsamen Markt mit einander zu konkurrieren, zusicherten. Wenn die Fabrikanten in verschiedenen Ländern, die den gleichen organisierten Industriezweig behandeln, einsehen wollten, daß sie mehr Nutzen davon hätten, die verschiedenen Märkte zu einem zu vereinigen und in ihrem Industriezweige Mitglieder einer größeren Wirtschaftsgruppe zu werden, dann könnten sie, jeder von ihnen, an ihre Minister mit der Bitte herantreten, die Schranken, die sie von einander trennen, zu beseitigen.

Ich will den Verhandlungen über die Handelshemmnisse nicht vorgreifen, aber wer schuf diese Hemmnisse, die wir verurteilen? Wer ist der Vater dieser Handelshemmnisse? Wenn wir ihn zwingen könnten einzugestehen, daß diese Hemmnisse — seine eigenen Kinder — mehr Schaden stiften als nützen, dann sollte es doch möglich sein, dieselben herabzumindern. In unseren Debatten reden wir immer im allgemeinen so, als ob irgend ein anderer auf diese

Handelshemmnisse bestanden hätte, aber wenn wir in diesem „Hause der Wahrheit“ aufrichtig sein wollen, so müssen wir zugeben, daß wir, die Fabrikanten und Produzenten aller Länder, wir und die Angestellten in unseren Betrieben die Macht sind, die hinter den Handelshemmnissen steht. Wir, die Produzenten, haben darauf hingearbeitet, uns selbst, unsere Waren und unsere Lohnstufen zu schützen, und als Mittel hierzu dienten uns die Handelshemmnisse.

Wie kurzsichtig sind doch die Menschen und wie eitel ihre Hoffnungen. So wie die Hoffnungen der Produzenten, die doch, wie man annehmen sollte, genug Erfahrung darin besitzen, ihre eigenen Interessen zu schützen. Der Krieg und das nationale Hochgefühl nach dem Kriege fand bei allen unseren Völkern volle Sympathie und Unterstützung; sogar der Abnehmer, der unter der Inflation der Steuern oder Inflation der Währung litt, und oft unter beiden zusammen, stimmte in unseren Ruf mit ein, daß der nationalen Industrie geholfen werden müsse und der Ausländer sowie der ausländische Handel zu verbannen seien.

Unsere Hoffnungen wurden erfüllt; der Ausländer und der ausländische Handel wurden verboten. Aber es geschah dasselbe, wie mit einem Schiff, das, wenn auch mit der besten Ladung, zu schwer geladen ist: unser stolzes Schiff wandte den Kiel nach oben.

Jetzt wissen wir, daß man auch des Guten zuviel haben kann. Jetzt wissen wir, daß unser nationaler Handel, ja, unser nationales Leben ohne den ausländischen Handel hinsiechen muß, und wir fassen Beschlüsse, die die Handelshemmnisse verurteilen. Aber haben wir denn unsere Meinung geändert? Wünschen wir denn dem Ausländer ebensoviel Erfolg wie unserem Volk? Oder stimmen wir nur heuchlerisch in den Verurteilungsruf der anderen mit ein, um zu vermeiden, selbst verurteilt zu werden?

Ich denke, wir verbleiben immer derselben Ansicht, derselben Meinung. Geschäftsleute einer jeden Nation wünschen ihren eigenen Landsleuten immer besseren Erfolg als denen anderer Nationen, und diejenigen unter uns, die da glauben, daß das Zollsystem sie schützt, bleiben bei ihrem Glauben. Aber gerade wie ein mäßiger Trinker einsieht, daß zuviel Wein schädlich ist, so geben wir jetzt zu, daß die Handelshemmnisse übertrieben worden sind. Wir sehen auch ein, daß wenn auch eine Nation eine Zeitlang durch eine geschickte Politik auf Kosten ihrer Nachbarn gewisse Vorteile errungen haben mag, dadurch, daß sie alle ihre nationalen Kräfte für ihre eigenen Geschäftsleute einsetzte, sie bald diesem, bald jenem Handelszweig zuwendend, daß man auch hierin zu weit gegangen ist. Es gibt heute keine Nation, die so selbstgenügsam wäre, daß sie nicht den organisierten Anfall seitens ihrer Nachbarn auf einen ihrer Geschäftszweige fühlen würde. Wenn jede Nation die Geschäftsleute der anderen Nation ausschließt, hört aller Handel auf.

Wir, Produzenten aller Völker, Erschaffer der Handelshemmnisse, einige von uns Freihändler, andere Anhänger der Schutzmauern, verneinen somit keinen unserer fiskalen Glaubenssätze, aber wir geben zu, daß der Lebensindex der Welt zurückgegangen ist, weil diese Mauern zu hoch erbaut worden sind.

Ich bitte daher einen jeden von Ihnen während unserer Verhandlungen im Laufe dieser Woche genau zu erwägen und mit den Kollegen seines Industriezweiges zu besprechen, was in seinem Lande getan werden kann, um den Austausch von Waren, Menschen und Ideen, alles, was wir Handelsverkehr nennen, zu fördern, denn durch diesen Austausch haben wir die Zivilisation der Welt aufgebaut und er ist es, der heute durch die Handelshemmnisse bedroht wird.

Beschluß über Handelshemmnisse.

Der in Stockholm versammelte Vierte Kongreß der Internationalen Handelskammer bringt erneut seine Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die Wiederherstellung der Wohlfahrt der Welt am nachhaltigsten gefördert werden wird durch eine fortschreitende Verminderung der Hemmnisse, die einer vollen Entfaltung des internationalen Handels im Wege stehen.

Die Kammer empfindet eine tiefe Genugtuung über den Fortschritt, der seit ihrem letzten, in Brüssel im Jahre 1925 stattgefundenen Kongreß dadurch gemacht worden ist, daß diese Tatsache zu allgemeiner Anerkennung gelangte und daß praktische Maßnahmen vorgeschlagen wurden, um zu den angestrebten Zielen zu gelangen.

Der Kongreß würdigte im weitesten Umfange die in dieser Richtung von dem Ausschuß der Kammer zur Beseitigung der Handelshemmnisse geleistete wertvolle Mitarbeit. Sein Bericht bildete eines der fünf amtlichen Dokumente, die für die im Mai 1927 in Genf stattgefundenen Weltwirtschaftskonferenz ausgewählt wurden und der inhaltlich zu den auf dieser Konferenz gefaßten Beschlüssen beitrug. Die in diesem Bericht festgelegte allgemeine Politik findet auf diesem Kongreß ihre einmütige Bestätigung. Der Ausschuß zur Beseitigung der Handelshemmnisse wird aufgefordert, die Prüfung der in diesem Bericht enthaltenen Einzelfragen fortzusetzen und dabei die von dem jetzigen Kongreß getroffenen Entscheidungen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Kongreß billigt ferner mit freudiger Genugtuung den Geist, der den Bericht der Weltwirtschaftskonferenz beseelt und ist der Ansicht, daß die darin enthaltenen allgemeinen Grundsätze nicht nur die Unterstützung der internationalen Geschäftswelt, so wie sie dieser Kongreß vertritt, sondern auch die der Regierungen aller Völker finden sollte.

Der Kongreß erkennt an, daß vor Vollendung der in beiden Berichten enthaltenen Aufgaben noch viel zu tun übrig bleibt. Er richtet an die Landesgruppen der Kammer das Ersuchen, auf ihre Regierungen dahin zu wirken, daß sie die vorgezeichnete Politik befolgen und er richtet die ernsthafteste Aufmerksamkeit des Rats der Kammer auf die Aufgabe, diese Bestrebungen teils durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung in diesem Sinne, teils durch Sachverständigenprüfung dieser äußerst schwierigen Probleme zu fördern, die noch eine praktische Lösung zu gewärtigen haben.

Beschlüsse betr. das Fremdenrecht.

Indem der Kongreß mit Genugtuung feststellt,

daß die Internationale Wirtschaftskonferenz in Genf unter Hinweis auf die Arbeiten der Internationalen Handelskammer die Prüfung der darin enthaltenen Anträge durch die berufenen Organe des Völkerbundes und weiterhin die Einberufung einer diplomatischen Konferenz für wünschenswert erklärt hat, welche dem Zwecke dienen soll, eine internationale Konvention abzuschließen, die die Rechtsstellung der Fremden regeln, unbillige Unterschiede in ihrer Behandlung gegenüber den Einheimischen beseitigen und eine ungerechte Sonderbesteuerung ausschließen soll,

indem er weiter feststellt, daß die Konferenz in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Internationalen Handelskammer empfohlen hat, bei der Verfassung der Vertragsentwürfe, die dieser diplomatischen Konferenz zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll, insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- a) die Gleichstellung mit den Ausländern hinsichtlich des Aufenthalts, der Niederlassung und der Bewegungsfreiheit der in einem Land zugelassenen Fremden.
- b) die Bedingungen für die Ausübung von Handel, Gewerbe und anderen Beschäftigungen durch ausländische Personen und Unternehmungen.
- c) die zivile Rechtsstellung der Fremden und zwar sowohl der physischen wie der moralischen Personen.
- d) die Besteuerung der Fremden;

beschließt der Kongreß

I. Der Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer und der Ausschuß zur Beseitigung der Handelshemmnisse sowie dessen Unterausschuß für Fremdenrecht werden eingeladen,

- a) ihre Studien und Arbeiten weiter fortzusetzen, um die Durchführung der oben angeführten Beschlüsse der Wirtschaftskonferenz seitens des Völkerbundes und die Arbeiten der diplomatischen Konferenz, deren Einberufung in diesen Beschlüssen befürwortet ist, zu fördern, zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen.
- b) die Frage des Abschlusses einer internationalen Konvention zum Zweck der Beseitigung des diplomatischen Paßvisums neuerlich zu erwägen, zu untersuchen, welche Hindernisse in einzelnen Staaten dem Abschlusse einer solchen Konvention entgegenstehen und alles hervorzukehren, was geeignet sein könnte, eine Beseitigung dieser Hindernisse und Bedenken herbeizuführen, wobei der Kongreß der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß die Forderung des obligatorischen Paßvisums eine empfindliche und schädliche Erschwerung des internationalen Verkehrs bedeutet, daß diese schädlichen Wirkungen weitaus schwerer ins Gewicht fallen als Vorteile, die aus der Aufrechterhaltung des obligatorischen Visums für die Zwecke der inneren Verwaltung erwartet werden können und daß, wie die Erfahrung in verschiedenen Ländern gezeigt hat, das Paßvisum für die Zwecke der inneren Verwaltung und der polizeilichen Ueberwachung leicht durch andere den Verkehr weniger belästigende Maßnahmen ersetzt werden kann.

II. Der Kongreß gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Wiederherstellung der Freizügigkeit der Personen, wie sie vor dem Kriege in den meisten Ländern bestanden hat, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung des internationalen Verkehrs und die Herbeiführung größerer Freiheit auf dem Gebiete des Warenverkehrs billigt.

III. Die einzelnen Landesgruppen werden eingeladen, bei ihren Regierungen nach Kräften dahin zu wirken, daß diese sich auch bei Aktionen ihrer nationalen Gesetzgebung und beim Abschluß zweiseitiger Verträge von den Grundsätzen leiten lassen, die nach den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz der internationalen Regelung des Fremdenrechts zugrunde gelegt werden sollen.

Zollfragen.

Der Kongreß stimmt den Zielen und Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz über Handelspolitik und Handelsverträge und die damit zusammenhängenden Fragen zu. Auch er hält für notwendig, das Ziel auf den verschiedenen möglichen Wegen anzustreben, sowohl durch autonomes Vorgehen der einzelnen Staaten, wobei er besonders auf die von der Weltwirtschaftskonferenz betonte Notwendigkeit hinweist, daß die Handelspolitik sich grundsätzlich von Zollerhöhungen abkehren und nach der

Richtung eines freieren Güteraustausches sich wenden möge, wie durch zweiseitige Verträge auf der Grundlage der Meistbegünstigung wie endlich durch kollektives Vorgehen möglichst vieler Staaten. Er richtet den Apell an die Regierungen, die Vorschläge von Genf rasch und umfassend zu verwirklichen. Den Landesgruppen der Internationalen Handelskammer empfiehlt der Kongreß, mit Nachdruck im gleichen Sinne in der öffentlichen Meinung wie bei den Regierungen zu wirken.

Er fordert die Kommission des Entraves (Handelshindernisse) auf, insbesondere der von der Konferenz in Aussicht genommenen kollektiven Aktion zur Durchführung ihrer Zoll- und Handelspolitik seinen Resolutionen ihr Augenmerk zuzuwenden und sich um die Ausarbeitung konkreter Vorschläge hierfür zu bemühen. Als ein wichtiges Mittel der Erleichterung des internationalen Güteraustausches empfiehlt er den Plan der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zolltarife dringend der Aufmerksamkeit und Unterstützung der Landesgruppen und gibt dem Verwaltungsrat anheim, die hierfür ihm zweckmäßig erscheinenden Maßnahme in die Wege zu leiten.

Beschlüsse zur Frage der Konnossemente.

Haager Regeln.

Der Kongreß der Internationalen Handelskammer stellt besorgt die Gefahr fest, daß in gewissen Staaten Gesetze erlassen werden, die nicht mit den auf den diplomatischen Konferenzen in Brüssel 1922 und 1923 beschlossenen Vereinbarungen übereinstimmen. Die für die Seekonnossemente maßgebenden Regeln, wie sie in diesen Vereinbarungen niedergelegt wurden, sind nicht nur durch verschiedene internationale Konferenzen überprüft worden, sie sind auch seit über vier Jahren im Gebrauch erprobt und haben sich als von großem Wert sowohl für die Vereinfachung der Konnossementsbedingungen als auch für die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten erwiesen. Der praktische Erfolg sollte nicht durch dem Inhalte widersprechende Abänderungen gefährdet werden; insbesondere da jene Abänderungen die für eine internationale Urkunde wie das Konnossement so erforderliche Einheitlichkeit stören müssen.

Die Reeder haben sich für den Fall allgemeiner Annahme der Regeln bereit erklärt, die in der Brüsseler Vereinbarung niedergelegten Regeln anzunehmen und die ihnen hierdurch auferlegte erhöhte Verantwortlichkeit zu tragen. Der Kongreß der Internationalen Handelskammer ist der Ansicht, daß im Sinne einer ehrlichen Vermittelung zwischen den Parteien, die Versender, Verfrachter, Versicherer und Bankiers, denen die Reform zugute kommt, ihren vollen Einfluß für die baldige Annahme der Regeln einsetzen sollten.

Der Kongreß der Internationalen Handelskammer unterstreicht daher nochmals die auf den Kongressen in Rom und Brüssel gefaßten Beschlüsse und drängt darauf, daß alle Beteiligten auf ihre Regierungen einen Druck ausüben sollten mit dem Ziel, daß Gesetze nur in genauer Uebereinstimmung mit der Vereinbarung erlassen werden können, und daß Versender, Verfrachter, Bankiers und Versicherer die den Regeln entsprechend ausgestellten Konnossemente voll und ganz unterstützen.

Verschiffungskonnossemente.

I. Da Abladekonnossemente nicht vor der tatsächlichen Abladung der Waren an Bord des Schiffes ausgestellt werden sollten, ist der Kongreß der Internationalen Handelskammer der Ansicht, daß

die als Verschiffungskonnossemente oder ähnlich bekannten Seefrachtdokumente, soweit in bestimmten Branchen regelmäßiger Linienfrachtdienst besteht, für den Handel notwendig geworden sind; in keinem Fall sollten Verschiffungskonnossemente ausgegeben werden, bevor die Waren im Besitz des Reeders oder eines von ihm bevollmächtigten Dritten sind.

II. In Anbetracht der in verschiedenen Handelszweigen bestehenden verschiedenen Bedingungen ist es weder wünschenswert noch möglich, vollständige und einheitliche, auf alle Handelszweige, in denen Verschiffungskonnossemente nötig sind, anwendbare Regeln auszuarbeiten. Der

Kongreß der Internationalen Handelskammer ist daher der Ansicht, daß überall dort, wo sich Bedarf nach Verschiffungskonnossementen verspüren läßt, die Frage im ganzen und die Bedingungen im einzelnen durch Verhandlungen zwischen den an jenem Handelszweig beteiligten Parteien zu regeln sind.

Überall dort, wo ein Bedarf an Verschiffungskonnossementen besteht, und wo die Ausgabe von Seefrachtdokumenten, bevor das Schiff ladungsbereit im Hafen liegt, erforderlich erscheint, sollte die Frist vor der Abladung binnen deren allein Verschiffungskonnossemente ausgegeben werden können, in jedem Handelszweig besonders vereinbart werden.

Bemerkungen zu den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz

Von Sir Arthur Salter, Direktor der Wirtschafts- und Finanz-Sektion des Völkerbundsekretariats und Generalsekretariats der Konferenz (Fortsetzung aus D. W. Z. Nr. 26.)

Industrie.

Während die Konferenz in der Hauptsache mit den Resultaten, die aus ihren Handelsbeschlüssen folgen werden, steht und fällt, gab sie wichtige Empfehlungen für die Industrie und für die Landwirtschaft.

Auf dem Gebiete der Industrie empfahl sie zunächst Methoden der Rationalisierung und faßte eine Anzahl spezieller Beschlüsse. Besonderes Interesse kommt vielleicht ihrer Stellungnahme gegenüber den „internationalen Industriezusammenschlüssen“ (Kartellen etc.) zu.

Der Bericht spiegelt eine gewisse Auseinandersetzung zwischen den sich gegenüberstehenden Meinungen wider. Der Haupteindruck jedoch, den man hieraus gewinnt, ist der, daß diesen Meinungsverschiedenheiten nur geringe Bedeutung zukam, und daß sie eine weit bedingtere Zustimmung fanden, als sie durch Diskussionen sechs Monate früher geweckt worden wäre.

Sie müssen ganz nach dem Geist, der die Verfassung und Wirksamkeit der Verträge beherrscht und insbesondere entsprechend dem Maß, in dem diese von einem Geist der allgemeinen Verständigung getragen werden, als gut oder schlecht angesehen werden.

„Die Konferenz ist der Ansicht, daß der Wirkungsbereich für Zusammenschlüsse (agreements) nationaler wie internationaler Natur für gewöhnlich auf solche Zweige der Produktion beschränkt ist, die schon zentralisiert sind, oder auf Produkte, die in Massen oder in beträchtlichen Mengen geliefert werden, und daß sie folglich nicht als eine Form der Organisation angesehen werden können, die aus sich selbst die Ursachen jener Störungen zu beseitigen imstande ist, unter denen das Wirtschaftsleben der Welt und besonders Europas leidet.

Trotzdem können sie in einzelnen Zweigen der Produktion — unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen — einerseits eine planmäßigere Organisation der Produktion sichern und eine Herabsetzung der Preise durch bessere Ausnutzung der bestehenden Einrichtungen, durch Vervollkommnung der Betriebsanlagen und rationellere Zusammenfassung der Unternehmungen herbeiführen, und andererseits wie ein Hemmschuh auf den unwirtschaftlichen Wettbewerb wirken und die nachteiligen Folgen von Schwankungen in der industriellen Tätigkeit mildern.

Auf diese Weise können sie dem Arbeiter eine größere Gleichmäßigkeit der Beschäftigung sichern und gleichzeitig dem Verbraucher Vorteile bringen, indem sie die Produktions- und Verteilungskosten und im Zusammenhang damit die Verkaufspreise herabsetzen. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß auf diese Weise Abmachungen in bestimmten Fällen nicht

nur für den Produzenten, sondern auch für den Konsumenten und die Allgemeinheit von Vorteil sein können.

Dennoch ist die Konferenz der Ansicht, daß solche Abmachungen, wenn sie monopolistische Tendenzen zeigen und zur Anwendung ungesunder Geschäftsmethoden ermutigen, den technischen Fortschritt der Produktion hemmen können und Gefahren für die berechtigten Interessen wichtiger Gruppen der Gesellschaft und der einzelnen Länder in sich bergen.

Es scheint der Konferenz deshalb, daß es dringender nötig ist zu betonen, daß Verbände nicht zu einer künstlichen Preissteigerung führen dürfen, welche den Verbraucher schädigt, und daß sie ebenfalls den Interessen der Arbeiter gerecht werden müssen. Ein ferner notwendig, hervorzuheben, daß sie weder grundsätzlich noch tatsächlich den Ueberfluß an Roh-, so oder Bodenprodukten auf irgend ein einzelnes Land beschränken dürfen oder ohne wirkliche Ungleichheiten zwischen den verarbeitenden Industrien der konsumierenden und produzierenden Länder oder anderen Ländern, die unter gleichartigen Bedingungen stehen, schaffen dürfen. Auch den keine Beschränkung in der wirtschaftlichen Autonomie jedes Land für unerläßlich hält, zum Ziel aufzuheben sollten sie beabsichtigen, den gegenwärtigen Aufstand der Produktion festzulegen. Dies gilt bezüglich des technischen Fortschritts, sondern angesichts der Verteilung der Industrien zwischen verschiedenen Ländern, wobei wiederum die verschiedenen Land bestehende Notwendigkeiten, die die wirtschaftliche Entwicklung und die Größe der Bevölkerung gegeben sind, in Betracht gezogen werden müssen.“

Da die Konferenz berücksichtigte, daß die verschiedenen Regierungen gegenüber der Bildung von Kartellen und anderen Zusammenschlüssen verschiedene Maßnahmen ergriffen haben, nahm sie einen Abstand, eine internationale Kontrolle zu erlangen.

Sie erwog jedoch den Vorschlag, daß der eine oder andere der Formen internationaler industrieller Zusammenarbeit genau verfolgen und ihre Wirkung auf den technischen Fortschritt, die Entwicklung der Produktion, die Lage der Arbeiter, die Situation der Vorräte und die Preisbewegung und zu diesem Zweck die Mitarbeit der verschiedenen Regierungen in Anspruch nehmen sollte.

Er sollte das wichtigste diesbezügliche Material in der Maßgabe sammeln, von Zeit zu Zeit Bericht über dem allgemeinen Interesse zu veröffentlichen. Die Konferenz ist der Meinung, daß die Veröffentlichung der Feststellungen über Wesen und Wirkung der Zusammenschlüsse eins der wirksamsten Mittel ist, um den Einfluß der öffentlichen Meinung auf Ve-

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Vorstandes der Warenbörse fallen die Versammlungen der Warenbörse an den Sonnabenden im Monat Juli aus. Die Zusammenkunft der am Holzhandel beteiligten Firmen wird hierdurch nicht berührt.

Danzig, den 1. Juli 1927.

Die Handelskammer.

Kohlen

Joh. Busenitz Nachf.
G. m. b. H.
Telephon Danzig Sammel-Nr. 227 57
Telephon Langfuhr Nr. 415 02

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 27. Juni bis 2. Juli 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London Geld Brief	100 Zloty Ausz. Warschau		100 Zloty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
			Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
27. 6. 27	25,05 ³ / ₄	25,06 ¹ / ₂	57,55	57,70	57,65	57,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. 6. 27	25,05 ³ / ₄	—	57,50	57,65	57,60	57,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 6. 27	25,06	—	57,53	57,67	57,63	57,77	5,1410	5,1540	—	—	5,1570	5,1700	—	—	—	—
30. 6. 27	25,07	25,07 ³ / ₄	57,58	57,72	57,68	57,82	5,1435	5,1565	—	—	5,1587	5,1718	206,65	207,17	99,30	99,56
1. 7. 27	25,06 ¹ / ₂	25,07	57,60	57,75	57,72	57,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. 7. 27	25,06	—	57,68	57,82	57,75	57,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
27. 6. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. 6. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,172	122,478
29. 6. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,247	122,553	—	—
30. 6. 27	20,20	20,26	14,32	14,36	12,959	12,991	138,202	138,518	137,827	138,137	133,333	133,667	122,297	122,603	122,247	122,553
1. 7. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,347	122,653	—	—
2. 7. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 27. Juni bis 2. Juli 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktorial-Erbesen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Peluschken	Wicken	Blau-mohn	Gelb-senf	Roggen-kleie	Weizen-kleie
27. 6. 27	nicht notiert													
28. 6. 27	nicht notiert													
29. 6. 27	nicht notiert													
30. 6. 27	nicht notiert													
1. 7. 27	130 Pfd. 16,00 bis 16,25 Anderer ohne Handel	14,75	14,— bis 14,50	12,00 bis 13,—	12,50	—	—	—	—	—	—	—	10,25 bis 10,50	Grobe 9,00 bis 9,25
2. 7. 27	nicht notiert													

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 27. Juni bis 2. Juli 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
27. 6. 27	—	—	—	—	2	30	—	—	6	90	1	15	—	—
28. 6. 27	—	—	—	—	1	10	—	—	3	45	—	—	—	—
29. 6. 27	—	—	—	—	1	15	—	—	1	15	—	—	—	—
30. 6. 27	—	—	—	—	3	45	—	—	5	75	—	—	—	—
1. 7. 27	—	—	—	—	5	75	—	—	2	30	—	—	1	5
2. 7. 27	—	—	—	—	1	15	—	—	6	90	—	—	—	—
Gesamt	—	—	—	—	13	190	—	—	23	345	1	15	1	5

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

W a r e n a n g e b o t e .

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma	Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2039	Olivenöl, getr. Weintrauben, Zitronen in Salzwasser	Candie	2086	Patente:	
2049	Uhren, Uhrensteine für Reparaturzwecke	Le Sentier		1. Verfahren, welches das Vergolden, Versilbern und Ueberziehen mit Aluminium von Kunststeinen ermöglicht	
2050	Mandeln	Bari		2. Verfahren zur Herstellung einer politurfähigen Glasur auf Zement, Stein, Holz auf kaltem Wege	Hamburg 1
2056	Radio-Geräte	Hamburg	2093	Chemikalien für Kaffee- und Gerstenkaffeeröstereien	Heidelberg
2057	Einrichtungen für Lack- und Firnisfabriken	Düsseldorf	2094	Schnittholz	Zakopane
2058	Glasperlen-Halsbänder und ähnliche Schmuckartikel	London	2095	Tomaten-Extrakt in Büchsen	Genua
2066	Drogen	Wien	2096	Java-Produkte wie Zucker, Kaffee, Mais, Sagomehl	Surabaya
2071	Baumwollgewebe	Lodz			
2072	Maschinen zur Herstellung von Teigwaren	Rovereto			
2073	Korkholz	Faro			

W a r e n n a c h f r a g e n .

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma	Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
1993	Sperrholz in Erle, Buche, Birke, Linde. Schnittmaterial in Eiche, Linde. Telegraphenstangen roh und imprägniert	Alexandria	2052	Druckmaschinen, Schreibmaschinen, Papier aller Art, Farbbänder, Schreibmaterialien, Tinte, Heiligenbilder, Rosenkränze, Gebetbücher usw., Postkarten aller Art, Kleiseisenwaren, Textilwaren	Guayaquill Bromberg
1998	Saufettenden, Rinderpansen, Schweineschwarten, Därme	Köln-Kalk	2059	Steinholzfußböden	
1999	Kakaobohnen	Posen	2060	Aetznatron, Aetzkali, Ammoniak und Kristallsoda, Pottasche, Wasserglas, Glycerin, Lanolin, Vaseline	Stanislaw
2000	Denaturierter Spiritus	Habanna	2060a	Roh-Cresol Ph. G. 6 (Carbolsäure roh 95—100%)	Danzig
2007	Kolonialwaren	Teschen	2067	Amer. Schmalz und Speck	Przemysl
2008	Getrocknete Früchte, Bananen, Kokosfett, poröse Stoffe, Trikotagen	Piotrkow-Trybunalski	2068	Ziegelsteine	Helsingfors
2009	Fischkonserven, Rollmöpse, Heringe	Genf	2069	Portland Cement	Piräus
2020	Kunsthorn, Perlmutter	Krakau	2074	Astreine Türfutter und Türbekleidungen	BerlinTempelhof
2021	Oele und Fette zur Seifenfabrikation	Posen	2075	Kaffee, Tee, Reis, Speiseöl, Pflaumen	Lemberg
2022	Oberschlesische Kohle	Straßburg	2076	Alt-Eisen	Kattowitz
2023	Streichhölzer, imprägnierter Holzdraht	London	2077	Diverse Waren	Brisbane
2024	Baumwollene Stoffe wie Opal, Etamin etc.	Lodz	2087	Drogen, Watten, Ricinusöl, Toilette- und Waschseife, Parfüms, Schokolade, Speiseöle und -fette, Delikatessen, Konserven	Przemysl
2027a	Holz	Hamburg	2097	Stuhlrohr für Teppichklopfer	Lemberg
2028	Schuhwaren, Batterien f. elek. Taschenlampen	Skole	2098	Thomasschlacke	Kobryn
2040	Englische Weißbleche	Bromberg	2099	Heringe	Radom
2041	Palmkern- und Kokosöl, Kolophonium	Stanislaw	2100	Hopfen	Schaulen
2042	Abziehpapier	Przemysl	2101	Holz-Masten für Ueberlandzentrale	Paris
2043	Talcum, Kokos, Kolophonium	Wilna			
2051	Reisstärke, Speiseöl, Kunstfett, Seife	Przemysl			

V e r t r e t u n g e n .

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2102	Lebensmittel	Kattowitz
2103	Kirsch-, Zwetschen- und Mirabellenwasser	Mühlhausen
2104	Feigen, Weintrauben	Malaga

Danzig

Eisenbahntarif- und Verkehrsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle für den Danziger Handel bedeutsamen Neuregelungen und Verordnungen der polnischen Eisenbahnverwaltung mitgeteilt.)

Vorübergehende Zuschlagsfristen zu den Lieferfristen.

Die hiesige polnische Staatsbahndirektion hat wegen Umbaus der Anlegebrücken für die Fähre zwischen den Stationen Danzig-Kaiserhafen und Danzig-Holm für die Zeit vom 21. bis 30. Juni d. Js. für alle Gütersendungen mit der Bestimmung nach Station Danzig-Holm eine Zuschlagsfrist zu der Lieferfrist von 5 Tagen bekannt gegeben.

Neuausgabe des Entfernungszeigers der polnischen Eisenbahnen.

Die Arbeiten an dem neuen Entfernungszeiger der polnischen Eisenbahnen sollen alsbald beendet werden. Mit der Einführung des neuen Anzeigers kann in der nächsten Zeit gerechnet werden. Die Neuausgabe trägt einem dringenden Bedürfnis Rechnung, da der bisher gültige Anzeiger infolge der verschiedentlichen Aenderungen recht unübersichtlich geworden ist.

Eine einheitliche Gütereinteilung für den internationalen Verkehr.

Der internationale Eisenbahnverband beschäftigt sich in seiner in diesem Monat in Stockholm stattfindenden Tagung unter anderem mit der Frage einer einheitlichen Gütereinteilung im internationalen Eisenbahnverkehr.

Die Aenderung der deutschen Gütertarife.

Die deutschen Interessenten wünschen eine Ermäßigung der Wagenladungsklassen A—D, eine Verringerung der Spannung zwischen den Hauptklassensätzen und den 10-Tonnensätzen der Nebenklassen sowie eine Herabsetzung der Frachten im Nahverkehr.

Auf der letzten Sitzung der ständigen Tarifkommission der deutschen Reichsbahn und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten hat man sich geeinigt, die Frachtsätze der Klasse A um 5%, Klasse B und C um 7% und Klasse D um 2% zu ermäßigen. Ebenso sollen die 10-Tonnensätze ermäßigt werden. Ueber die Ermäßigungen im Nahverkehr hat man sich bisher nicht einigen können.

Frachtermäßigungen im deutschen Seehafenverkehr.

Vom 16. Juni d. Js. ab sind ermäßigte Durchfuhrsätze für Eier in Waggonladungen zwischen Schneidemühl Grenze und deutschen Seehäfen im Seehafentarif S. D. 5 eingeführt.

Ständige wöchentliche Marktberichte.**Handel in Getreide, Hülsenfrüchten und Futtermitteln.**

Die Woche vom 27. Juni bis 2. Juli stand im Zeichen der Stagnation auf dem Weltgetreidemarkt.

Weizen. Der Absatz nach Polen stockt weiterhin, wenn sich auch vereinzelt Käufer gezeigt haben. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß die eingeführten Vorräte bei den Mühlen in Polen zur Neige gehen und daher wohl in nächster Zeit, sofern sich der Mehlabatz bessert, mit einer lebhafteren Nachfrage nach Einfuhrgetreide zu rechnen sein dürfte. Da die Preise für Weizen am hiesigen Markt unter dem Weltmarktpreis liegen, konnten nicht unbedeutende Mengen nach deutschen und anderen Ostseehäfen verkauft

werden. Die Läger haben sich nicht unerheblich verringert und die in sogenannten schwachen Händen befindlichen Partien scheinen nunmehr aus dem Markt genommen zu sein.

Roggen. Auch in diesem Artikel war der Umsatz sehr klein. Da für Roggenmehl immerhin Absatz vorhanden ist, so sind verschiedene Verkäufe getätigt worden. Die hiesigen Bestände sind bis auf ganz geringe Mengen geräumt, so daß wohl in der nächsten Woche neue Käufe getätigt werden müssen. In Polen haben sich vorübergehend die Preise für Roggen gesenkt, da Inlandsangebote, wenn auch nur in geringem Umfange, vorhanden waren. Im übrigen macht sich bereits wieder eine Befestigung der polnischen Preise wahrnehmbar.

Gerste. Die Preise für Gerste sind in der letzten Woche nicht unwesentlich zurückgegangen, weil die Nachfrage vom Ausland fast völlig aufgehört hat. Da anscheinend noch größere Vorräte vorhanden sind, ist wohl mit einer weiteren Abschwächung der Preise zu rechnen.

Hafer. Das Geschäft stockt gänzlich, da die Proviantämter in der letzten Woche keine Einkäufe getätigt haben. Die vorhandenen, kaum nennenswerten Vorräte dürften jedoch bis zur neuen Ernte sicher Absatz finden.

Hülsenfrüchte. Solange das Wetter feucht und kalt war, war die Nachfrage nach guten Viktoriaerbsen recht lebhaft. Mit dem eingetretenen warmen Wetter ist die Stimmung ungeschlagen: die Käufer verhalten sich zurückhaltend und Gebote sind fast kaum erhältlich.

Futtermittel. Die Kleiepreise sind infolge des geringer gewordenen Absatzes heruntergegangen. Das gleiche trifft auch für Mais zu.

Zucker- und Melassehandel.

In der letzten Berichtswoche kamen Geschäfte in Zucker alter wie auch neuer Ernte in nennenswerten Mengen nicht zustande. Nachprodukte wurden mit sh 11/— per cwt. netto incl. Sack fob Danzig angeboten und Weißzucker neuer Ernte November-Lieferung mit sh 14/3 per cwt. brutto für netto incl. Sack fob Danzig. Geschäfte kamen nicht zustande, weil die Käufer bei dem rückgängigen Markte starke Zurückhaltung bewiesen.

Die Verschiffungen blieben in mäßigen Grenzen; die Restposten Rohzucker von hiesigen Speditionslägern wurden dabei geräumt.

Die Londoner Notierungen mußten in der Berichtswoche 1½ bis 4 pence und New York 5 bis 10 Punkte nachgeben.

Das Wachstum der Rüben hat infolge der eine Zeitlang herrschenden warmen Witterung gute Fortschritte gemacht und teilweise den Rückstand gegenüber früheren Jahren eingeholt. Im Freistaat sowohl als auch in nördlichen Teile Polens zeigen die Aecker sehr verschiedenes Aussehen; sie sind zum großen Teile noch gut zwei Wochen im Rückstande. An einigen Stellen Pommerellens macht sich Wurzelfäule bemerkbar. In Kujavien aber und auch im westlichen Teile Großpolens zeigen die Felder ein sehr gutes Aussehen, das einem guten Stande normaler Jahre voll entspricht. Im Deutschen Reiche bleibt durchweg ein Rückstand von ca. zwei Wochen zu verzeichnen.

Von Melasse alter Ernte sind die letzten noch vorrätigen geringen Mengen zu ca. \$ 13,— für die Tonne frei polnisch-deutscher Grenze in Käufers Kesselwagen gehandelt.

Fernsprechverkehr Danzig-Großbritannien.

Zwischen Danzig und Großbritannien einschl. Nordirland ist mit Wirkung vom 29. v. Mts. an der unbeschränkte Fernsprechverkehr eingerichtet worden. Zugelassen sind gewöhnliche Gespräche zu einfacher Gebühr, Nachtgespräche zu $\frac{3}{5}$ und Monatsgespräche zur halben Gebühr. — Die Gebühr für ein einfaches 3 Minuten-Gespräch beträgt in der 1. Zone z. B. Danzig-London 26,15 G, in der 2. Zone z. B. Danzig-Liverpool 28,90 G und in der 3. Zone z. B. Danzig-Schottland oder Danzig-Nordirland 31,10 G.

S. Anker, Danzig

Getreide u. Futtermittel

Tel.-Adr.: Kleianker Tel. Sammelnummer 214 51

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Verordnung des Ministerrates vom 17. Juni 1927 betreffs Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl.

(Dz. Ust. Nr. 59 vom 2. 7. 1927 Pos. 516.)

Auf Grund des Artikels 7 Buchstabe h des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betr. die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80 Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Einfuhr von Weizen (Zolltarifpos. 1 P. 1 b) und Weizenmehl (Zolltarifpos. 3 P. 1 b) nach dem Zollgebiet der Republik Polen ist bis zum 31. August 1927 verboten.

§ 2. Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die auf Grund dieser Verordnung vom Einfuhrverbot erfaßten Waren können ohne Bewilligung des Ministers für Industrie und Handel innerhalb von 15 Tagen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung eingeführt werden, sofern diese Waren:

- a) zur Beförderung mit der Bahn oder dem Schiffe spätestens am Vortage der Veröffentlichung dieser Verordnung aufgegeben worden sind, oder
- b) im polnischen Zollgebiet am Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung in amtlichen Zolllagern und Eisenbahnzolllagern sowie in nicht amtlichen Lagern, die unter Zollverschluß stehen, lagern.

§ 3. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel sowie dem Minister für Landwirtschaft übertragen und zwar jedem in dem für ihn zuständigen Wirkungsbereich.

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie- und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft vom 22. Juni 1927

über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate, die im Inlande nicht hergestellt werden.

Auf Grund des Artikels 7 Punkt b des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betr. die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80 Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten, die im Inlande nicht hergestellt werden, kann — falls dieselben einen Bestandteil neu installierter kompletter Einrichtungen von industriellen Werkabteilungen bilden, oder zur Herabsetzung der Kosten bzw. Erhöhung der Industrie- und Landwirtschaftsproduktion dienen — der ermäßigte Zoll in Höhe von 20% des Normalzolls angewendet werden.

Der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel bestimmt, ob die Zollerleichterung angewendet wird.

§ 2. Der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel bestimmt,

welche von den auf Grund der Verordnung vom 22. Dezember 1926 (Dz. Ust. Nr. 128 Pos. 769) erteilten Bewilligungen verlängert werden können.

§ 3. Für Waren, die im § 1 dieser Verordnung vorgesehen und im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 1927 (einschließlich) ohne Anwendung der Zollerleichterungen verzollt werden, kann die Differenz zwischen dem normalen und dem ermäßigten Zoll zurückerstattet werden, sofern die Identität der Maschinen und Apparate bei der Verzollung festgestellt und die Zollerleichterung auf Grund dieser Verordnung zugebilligt worden ist.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1927 in Kraft und ist bis zum 30. September 1927 einschließlich verbindlich.

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 55, 56 und 58 vom 23. 27. und 30. Juni 1927.

- Pos. 482 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 10. Juni 1927 über die Abänderung der vorläufigen Vorschriften über die Gerichtskosten.
- Pos. 486 Verordnung des Finanzministers vom 8. Juni 1927 über die Zusatzregistrierung der Pfandbriefe der früheren russischen Landbanken Petersburg-Tulsk, Moskau, Kiew, Poltawsk sowie der Obligationen der ehemaligen Stadt-Kreditgesellschaft in Żytomierz sowie der namentlichen Quittungen der Kreditinstitute und anderer staatlichen und Privatinstitutionen für deponierte obig erwähnte Pfandbriefe und Obligationen.
- Pos. 487 Verordnung des Ministers für Post und Telegraphen vom 15. Juni 1927, betr. die Telephonatarife, die auf den durch die polnische Telephonaktiengesellschaft verwalteten Telephonnetzen verbindlich sind.
- Pos. 488 Verordnung des Verkehrsministers vom 17. Juni 1927, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel, dem Minister für Landwirtschaft über die Bestätigung der Tarifgebühren für die Beförderung von Personen, Hunden, Gepäck und außerordentlichen Sendungen auf den Linien der Aktien-gesellschaft der Warschauer Zufahrtbahnen.
- Pos. 489 Regierungserklärung vom 17. Juni 1927 betr. Notenaustausch über die Bestätigung des zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig geschlossenen Abkommens betr. die gegenseitige Vollstreckung von Gerichts-urteilen, unterzeichnet in Danzig am 28. November 1925.

FÜR DEN HAUSBAU

WIR LIEFERN UND BAUEN

Dauer-Anstrichfarbe Siderosthen-Lubrose

für Eisen, Holz, Beton u. Mauerwerk
Fischer & Nickel :: Danzig

David Grove A.-G.

Pfefferstadt 72b DANZIG Tel. 246 81, 246 82

*

Herstellung von Zentralheizungsanlagen,
Be- u. Entwässerungen u. Badeeinrichtungen
für Villen, Landhäuser und Fabriken
Ausführung von Reparaturarbeiten

Georg Boeling

Bauausführungen

Hoch-, Tief- u. Betonbauten

Fernsprecher 21623

DANZIG An der neuen Mottlau Nr. 7

Berthold Asch

Röpergasse 14 DANZIG Tel. 242 00

Kachelöfen, Wand- u. Fußbodenplatten
Lieferung und Ausführung

Fabrik für Eisenkonstruktion

Richard Siebers

nur Poggenpuhl 80-81 Tel. 248 24

führt aus sämtliche
Bau- und Kunstschlosserarbeiten

Wenzel & Mühle :: Danzig

An der Schneidemühle Nr 8-9 Telef. 24137

Drogen-, Farben-, Gewürze-Großhandlung

Gewürzmühle : Öle : Wagenfett : Bohnermasse

F. Kreyenberg

Installationsbureau für Gas, Wasser und elektr. Anlagen

Beleuchtungskörper, Badeöfen, Wannen

Gr. Gerbergasse 5 Langfuhr, Hauptstr. 115

Fr. Vollmann & Rizzotti

Kunststeinfabrikation

DANZIG, Artillerie-Kaserne Samtgasse 6-8. Tel. 26487

Spezialgeschäft für: Mosaik, Terrazzo- und Zement-
Fußböden, Terrazzo-, Granito-Zementstufen, Kunst-
stein- und Steinmetzarbeiten, Naturstein

Ist das Licht defekt im Hause, rufe

Otto Heinrich Krause

II. Damm 15

Tel. 222 00

führt aus: Gas-, Wasser-, Kanalisations-,
Elektrische Licht- und Kraftanlagen

Johann F. Boschke G.m.b.H.

Baumaren - Großhandlung

Danzig, Langgarten Nr. 56 Tel. 238 84 u. 238 85

liefert sämtliche

Baustoffe, Teerprodukte, Bedachungsmaterial

Bruno Fey

Baugeschäft

Danzig, Reitbahn 7

Fernruf Nr. 286 86 und 282 73

Ausführungen von:

Wohnhaus-, Geschäfts- und Industriebauten

Tief- und Wasserbauten jeder Art

Ausführungen in Eisenbeton Dampframmen

und Pumanlagen Wert- und Feuertaxen

Otto Sablewski

Domlnkswall 13 DANZIG Fernsprecher 25025

Bau- und Kunst-Glaserei

Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten

- Pos. 490 Abkommen zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig betreffend die gegenseitige Vollstreckung von Gerichtsurteilen.
- Pos. 491 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 20. Juni 1927 betr. die Tilgung der 5% Obligationen der Konversions-Eisenbahnanleihe, die auf Grund der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 27. Dezember 1924 herausgegeben worden ist.
- Pos. 492 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 24. Juni 1927 über die Bestätigung des Abkommens zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig betr. die Einführung des Tabakmonopols auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig, geschlossen in Danzig am 31. März 1927.
- Pos. 501 Verordnung des Finanzministers vom 22. Juni 1927 im Einvernehmen mit dem Minister des Äußeren und dem Justizminister betr. die Fristverlängerung für den Austausch der Anleiheobligationen, die durch das ehemalige Land Galizien auf die 5% Obligationen der Konversions-Anleihe aufgenommen worden sind.
- Pos. 502 Regierungserklärung vom 18. Mai 1927 betr. den Beitritt Polens für die Freie Stadt Danzig zur Konvention und zu den Satzungen über die Transitfreiheit, unterzeichnet in Barcelona am 20. April 1921.
- Pos. 505 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 27. Juni 1927 betr. die Abänderung der Bestimmungen des Artikels 6 des Gesetzes über den Mieterschutz.
- Pos. 507 Verordnung des Ministerrates vom 22. Juni 1927 über die Wechselfristverlängerung im Bezirk des Appellationsgerichts in Warschau.
- Pos. 508 Verordnung des Ministerrates vom 22. Juni 1927 über die Wechselfristverlängerung im Bezirk des Appellationsgerichts in Lublin.
- Pos. 510 Verordnung des Verkehrsministers vom 10. Juni 1927, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel und dem Minister für Landwirtschaft über die Einführung einer Tarifiermäßigung für Eisendraht und Nägel aus Eisendraht im polnisch-tschechoslovakischen Verkehr.
- Pos. 511 Verordnung des Verkehrsministers vom 10. Juni 1927, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel sowie dem Minister für Landwirtschaft über die Abänderungen und Ergänzungen der Tarifiermäßigung für Eisenerz im polnisch-tschechoslovakischen Verkehr.
- Pos. 512 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft vom 22. Juni 1927 über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate, die im Inlande nicht hergestellt werden.

Titelübersetzungen

- aus dem Dziennik Urzędowy Nr. 18 vom 21. 6. 1927
- Pos. 206 Rundschreiben vom 1. Juni 1927 L. 9787/B/2 betr. die Herausgabe von Anordnungen über das Staats-Tabakmonopol.
- Pos. 208 Auslegung der Gesetze über Stempelgebühren
- Pos. 209 Rundschreiben vom 10. Juni 1927 L. 11921/DAMWa betr. die Patentgebühren für Herstellung von Bier.
- Pos. 210 Verordnung des Finanzministers vom 10. Mai 1927 betr. die Registrierung der Maschinen und Werkzeuge, die unmittelbar zur Herstellung von Tabakerzeugnissen dienen.
- Pos. 211 Rundschreiben vom 3. 6. 1927 L.DC/4492/II/27 betr. die Ueberweisung der Tabakerzeugnisse, die in den Zollämtern von den Reisenden deponiert werden, an die Monopolämter.
- Pos. 212 Rundschreiben vom 11. Juni 1927 L.DC/II/27 betr. die nachträgliche Anerkennung der Ursprungszeugnisse, die nach der Anmeldung der Ware zur Zollabfertigung vorgelegt worden sind.
- Pos. 213 Rundschreiben vom 9. 6. 1927 L.DC/885/VI/27 über die Art und Weise der Berechnung des verringerten Zolls in Fällen einer ermäßigten Deklaration.
- Pos. 214 Rundschreiben vom 14. 6. 1927 L.DC/5020/II/27 betr. die Bescheinigung der Verzeichnisse der Umzugsgüter, die aus Deutschland nach dem Gebiet der Republik Polen geschickt werden.

Zolltarifentscheidungen.

Gemäß Danziger Zollblatt.

Zu Position 112.

Zwecks einheitlicher Warenverzollung sei hiermit erläutert, daß Kollodiumbaumwolle (nitrierte) von einem Stickstoffgehalt bis 12% einschließlich, die gewöhnlich in alkoholgetränktem (im Verhältnis 1 — 1 bzw. 2 — 1) Zustande ankommt und zur Herstellung von Zelluloselacken, Kunstleder und dergl. bestimmt ist, nach Pos. 112 Pkt. 25 „c“ als nicht besonders genanntes organisches und chemisches Produkt zu verzollen ist.

Obige Baumwolle darf im Hinblick auf ihre der Schießbaumwolle verwandten Eigenschaften (Schießbaumwolle ist in Pos 217 vorgesehen) nur auf Grund einer jedesmal vorher eingeholten Einfuhrgenehmigung des Finanzministeriums eingeführt werden. Die Kontrolle über den zweckentsprechenden Verbrauch dieser Baumwolle wird im Benehmen mit dem Ministerium des Innern von den diesem Ministerium unterstellten Organen ausgeführt werden.

Genannte Baumwolle kommt gewöhnlich in luftdicht verschlossenen Blechverpackungen an, die sich außerdem in Holzkisten befinden.

Finanzministerium, Zolldepartement, DC/8417/III/27 vom 7. 5. 1927.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T Nr. 3543/27 vom 18. 5. 1927.

Zu Position 137.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/3043/III/26 vom 11. 3. 26 entschieden, daß eine Farbe, die aus einer Erdfarbe mit Beimischung von Ruß oder pulverisierter Knochenkohle besteht, nach Position 137, 1 a II als nicht besonders genannte Farbe zollpflichtig ist.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 3344/27 vom 7. 5. 1927.



Zu Position 148.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/6996/III/27 vom 22. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Besatzborten, die aus mehreren Wirkmaschinen aus vergoldetem und versilbertem Metallgarn mit dazwischen gesetzten Glassteinen bestehen, nach Position 148, 5 zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3148/27 vom 7. 5. 1927.

Zu Position 150.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/7369/III/27 vom 22. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Fensterrollen (Fenstergriffe) nach dem Material und dem Grade der Bearbeitung zollpflichtig sind. (In den meisten Fällen dürfte Position 150, 7 b II in Frage kommen.)

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3147/27 vom 7. 5. 1927.

Zu Position 152.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/5521/III/27 vom 14. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß innen und außen mit einem Isolierlack versehene geschweißte Rohrbogen der Verzollung nach Position 152, 8 und Anmerkung zu Position 152 unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2846/27 vom 7. 5. 1927.

Zu Position 154.

Das polnische Finanzministerium hat an Hand eines Musters mit Verfügung DC/8606/III/27 vom 12. 5. 27 entschieden, daß sogenannte Kartenreiter, d. h. kleine, miteinzelnen Buchstaben versehene Blechstreifen, die vorwiegend in Kartotheken als Registerordner verwendet werden, nach dementsprechenden Buchstaben der Position 154 zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3568/27 vom 21. 5. 1927.

Zu Position 24.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/1600/III/27 v. 21. 3. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Löfflunds Nährmaltose als Kindernährmittel der Verzollung nach Pos. 24 P. 7 unterliegt. Nach derselben Entscheidung unterliegt auch Soxleths Nährzucker auf Grund eines Beschlusses des warenkundigen Beirats in der Sitzung v. 8. 2. 27 der Verzollung nach der gleichen Position.

Hierdurch dürfen alle anders lautenden früheren Entscheidungen (z. B. DC 7311/III/26 v. 27. 5. 26 Zollbl. S. 156/26) als aufgehoben anzusehen sein.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2187/27 vom 31. 5. 1927.

Zu Position 27.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/1253/III/27 v. 10. 5. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Sardellen in kleinen Glasgefäßen, die mit Korken und Siegelack verschlossen sind, nach Pos. 37 P. 3 „a“ II als nicht besonders genannte Fische, gesalzen, zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3569/27 vom 31. 5. 1927.

Zu Position 60.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/9042/III/27 v. 16. 5. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Korke von ca. 3 1/2 cm Durchmesser und Höhe der Verzollung nach Pos. 60 P. 1 „b“ als „Korke für kleine bzw. große Flaschen“ unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4020/27 vom 10. 6. 1927.

Zu Position 61.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8379/III/27 v. 21. 5. 27 entschieden, daß lackierte Papmaché-Schalen für photographische Zwecke der Verzollung nach Pos. 61 P. 4 als Erzeugnisse aus gestampfter Papiermasse vom Aussehen gepreßter Erzeugnisse unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3822/27 vom 7. 6. 1927.

Zu Position 62.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/7611/III/27 v. 29. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Sämereien von sämtlichen Mohrrüben (Gemüsemöhren, Futtermöhren, Karotten) nach dem entsprechenden Buchstaben der Pos. 62 P. 7 zollpflichtig sind.

Unter Bezugnahme auf die auf Z./S. 51/27 abgedruckte Entscheidung 1800/27 v. 16. 3. 27 ist hierbei erläuternd zu bemerken, daß der polnische Ausdruck für „Rüben“ (buraki) nur Zuckerrüben, Futterrüben und rote Rüben (rote Beete) umfaßt, während die polnische Sprache für Mohrrüben eine anders lautende Bezeichnung (marchew) zur Verfügung hat. Es ergibt sich hierbei, daß der in Pos. 62 P. 5 „a“ gebrauchte polnische Ausdruck für Rüben nicht „Mohrrüben“ umfaßt.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3686/27 vom 8. 6. 1927.

Zu Position 154.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/7371/III/27 vom 22. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Elevatorbecher aus Eisenblech nach Position 154, 1 zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3149/27 vom 2. 5. 1927.

Berichtigung zu Position 159.

In Position 159 muß es in der Ueberschrift sowie in Punkt 1 statt „Hieb- und Stichwaffen,“ heißen „blanke Waffen“.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2700/27 vom 17. 5. 1927.

Zu Position 177.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8031/III/27 vom 12. 5. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß Papiermasken und Papiermützen für Karnevalzwecke nach Position 177, 23 bzw. Pkt. 33 abhängig von der Art der Herstellung zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3629/27 vom 21. 5. 1927.

Zu Position 215.

Nach den Entscheidungen des polnischen Finanzministeriums vom 14. 10. 26 (DC/13462/III/26 und vom 4. 4. 27 DC/18640/III/26) unterliegen Zigarrenspitzen aus Pappe mit einem Federkielmundstück der Verzollung gemäß Position 215 Punkt 3 als Galanterieware aus gewöhnlichen Materialien.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2591/27 vom 16. 5. 1927.

Oele und Fette
Londexpoco Langgasse 67

Zu Position 215.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8400/III/27 vom 12. 5. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Würfel aus Galalith als Kinderspielware nach Position 215 Punkt 6 „b“ zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3566/27 vom 21. 5. 1927.

Zu Position 216.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/5181/III/27 vom 26. 3. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Briefbeschwerer in Gestalt von kleinen polierten oder vernickelten Ambossen der Verzollung nach Position 216, 1 unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3072 vom 7. 5. 1927.

Verzollung von türkischem Oel.

Da hier bekannt geworden ist, daß einige Zollämter in Tetralin und Trichloräthylen aufgelöstes türkisches Oel als Tetralin bezw. Trichloräthylen verzollen, ersucht das Finanzministerium die Direktion, die nachgeordneten Zollämter dahin anzuweisen, daß sie eine abzufertigende Ware, die in den Dokumenten als „Tetralin“, „Trichloräthylen“, „Trichloräthylen wasserlöslich“ bezeichnet ist, genau untersuchen.

Ein sehr leichtes Verfahren, um reines Tetralin bezw. Trichloräthylen von einer Türkischrotöllösung in diesen Lösungsmitteln zu unterscheiden, besteht darin, daß man mit derselben eine Mischung mit Wasser vornimmt. Beim Schütteln geben Lösungen von Türkischrotöl eine starke Emulsion von weißer Farbe.

Finanzministerium der Republik Polen DC/6398/III/27 vom 16. 4. 1927.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2993/27 vom 18. 5. 1927.

Zu Position 137.

Da es vorkommt, daß einige Zollämter Kabelmasse nach Pos. 83 P. 3, statt nach Pos. 137 P. 6 des Zolltarifs verzollen, ersucht das Finanzministerium, die nachgeordneten Zollämter unverzüglich dahin zu unterrichten, daß Kabelisoliermischungen in Gestalt einer harten, grau-schwarzen Masse von schwachem Steinkohlenteergeruch, die aus Stearinteer mit Zusatz von Pech, Teer und Oelen bestehen, nach Pos. 137 P. 6 zu tarifieren sind. Die Schmelztemperatur für solche Massen schwankt zwischen 80° und 115°, die Temperatur für das Erweichen zwischen 60° bis 80°. Diese Ware kommt vorwiegend in kleinen Blechbehältern, seltener in Mehrkilobehältnissen an.

Finanzministerium der Republik Polen DC/3586/III/27 vom 16. 5. 1927.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3761/27 vom 30. 5. 1927.

Zu den Positionen 149 und 156.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/5519/III/27 v. 8. 4. 27 entschieden, daß

1. eine Aluminiumform zum Abguß von Bleisoldaten mit einschraubbaren Holzgriffen als Erzeugnis aus Aluminium gegossen und bearbeitet, nach Pos. 146 P. 7 entsprechender Buchstabe und
2. die dazugehörige Drahtklammer als nicht besonders genanntes Erzeugnis aus verkupfertem Eisendraht nach Pos. 156 P. 1 und Anmerkung hinter Punkt 12

zu verzollen sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3425/27 vom 31. 5. 1927.

Zu Position 149.

Das polnische Finanzministerium hat an Hand eines Musters mit Verfügung DC/9198/III/27 v. 24. 5. 27 entschieden, daß Schrauben aus Kupferlegierungen von einem Kopfdurchmesser über 10 mm der Verzollung nach dem entsprechenden Buchstaben der Pos. 149 P. 7 unterliegen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bei Messingschrauben der Durchmesser des Kopfes für die Tarifierung maßgebend ist. Im Gegensatz hierzu ist bei Eisenschrauben der Pos. 153 der Durchmesser des gewindelosen Teiles ausschlaggebend.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4053/27 vom 7. 6. 27.

Zu Position 154.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8605/III/27 v. 25. 5. 27 an Hand von Abbildungen entschieden, daß Schaumlöffel, Terrinenlöffel und Fischheber aus Eisenblech der Verzollung nach Pos. 154 P. 9 als Blechlöffel aller Art unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4055/27 vom 7. 6. 1927.

Zu Position 167.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/6292/III/27 v. 16. 4. 27 an Hand von Abbildungen entschieden, daß Elektro-Flaschenzüge, bei denen der Motor mit dem Flaschenzug in einem allseitig verschlossenen Gehäuse gekuppelt ist, als elektrische Maschinen mit untrennbarem, elektrischem Antrieb als „Ganzes“ nach Pos. 167 P. 38 zollpflichtig sind.

Derartige Elektro-Aufzüge waren seinerzeit vom Finanzministerium mit Verfügung DC/10586/III/25 v. 28. 5. 25 wie folgt entschieden:

der Motor nach Pos. 167 P. 38, der Flaschenzug nach P. 167 P. 7 und der Anlasser nach Pos. 167 P. 15,

wobei die einzelnen Gewichte nach Fakturen, Prospekten und sonstigen Unterlagen anzunehmen waren.

Nach Mitteilung des Finanzministeriums mit Schreiben DC/9202/III/27 v. 24. 5. 27 ist jedoch die Entscheidung DC/6292/III/27 v. 16. 4. 27, nach der Elektro-Aufzüge als „Ganzes“ nach Pos. 167 P. 38 zu verzollen sind, auf Grund des Gutachtens des warenkundigen Beirats v. 13. 4. 26 erfolgt, so daß nunmehr diese Entscheidung verbindlich ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4013/27 vom 10. 6. 1927.

Zu Position 177.

Zur Einfuhr gelangt eine Kiste, enthaltend Briefbogen und Briefumschläge, die in Kartons zu je 100 Bogen und 100 Umschlägen getrennt verpackt sind. Sowohl die Bogen als auch die Briefumschläge sind mit dem Geschäftsaufdruck „Danziger Bank für Handel und Gewerbe, Aktiengesellschaft, Direktion“ versehen.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/7373/III/27 v. 5. 5. 27 entschieden, daß die Verzollung nach Pos. 177 Punkt 26 als Briefumschläge mit Fütterung in ganzen Sätzen zu erfolgen hat.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4089/27 vom 10. 6. 1927.

Zu Position 182.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8380/III/27 v. 25. 5. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Watterollen für Zahnärzte der Verzollung nach Pos. 182 P. 2 a als hygroskopische Watte unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4054/27 vom 7. 6. 1927.

Zu Position 177.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8898/III/27 v. 21. 5. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Schuhkartons, hergestellt aus brauner mit blauweiß gestreiftem gewöhnlichen Papier überklebter Pappe, und mit Drahtklammern an den Ecken zusammengehalten, der Verzollung nach Pos. 177 P. 16 b analog den Erzeugnissen aus Karton ohne Verzierungen und ungeleimt unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3823/27 vom 7. 6. 1927.

Zu Position 207.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/6561/III/27 v. 7. 5. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß Tüllschleifen für Brautsträuße, bestehend aus weißem, baumwollenem Erbstüll mit kunstseidener Maschinenstickerei, der Verzollung nach Pos. 207 P. 1 unterliegen.

Brautschleier aus demselben Material und in gleicher Ausführung sind d. E. in analoger Anwendung oben genannter Entscheidung ebenfalls nach Pos. 207 P. 1 zu verzollen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3436/27 vom 27. 5. 1927.

Angesichts der Schwierigkeiten, die in den Zollämtern bei der Unterscheidung von Kinder- und Damenschuhwerk zutage treten, wird hiermit erläutert, daß Schuhwerk aller Art Nr. 35 (französisches Maß) und darüber, ohne Rücksicht auf die Form und Höhe des Absatzes, als Damenschuhwerk, das der Verzollung, je nach dem Gewicht des Paares, der Beschaffenheit des Leders und der Vollendung unterliegt, zu betrachten ist; Schuhwerk bis Nr. 35 mit hohem Absatz als Damenschuhwerk, mit niedrigem Absatz als Kinderschuhwerk.

Finanzministerium der Republik Polen DC/10492/III/27 vom 4. 6. 1927.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4255/27 vom 20. 6. 1927.

Zu Position 61.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/9205/III/27 vom 24. 5. 27 an Hand eines Prospektes entschieden, daß Nisthöhlen mit gedrechselter Oeffnung aus dem in P. 1 der Pos. 58 genannten Holz, nicht lackiert und nicht bemalt, als Drechslerwaren wie folgt zu verzollen sind:

1. Im Gewicht über 400 g nach Pos. 61 P. 1 c.
2. Im Gewicht von 400 g und weniger nach Pos. 61 P. 1 d des Zolltarifs.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4056/27 vom 12. 6. 1927.

Zu Position 72.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/152/III/27 vom 24. 5. 27 entschieden, daß aus geschmolzenen Schlacken hergestellte, in besonderen Formen abgekühlte Steine zum Pflastern von Straßen der Verzollung nach Pos. 72 P. 2 unterliegen und zwar als nicht besonders genannte künstliche Ziegel bezw. Platten.

Pos. 66 P. 3 kommt nicht in Frage, da dieser Punkt nur Erzeugnisse und darunter auch Würfel zur Straßenpflasterung aus natürlichem Stein umfaßt, die oben genannten Würfel jedoch aus einem in Pos. 66 nicht vorgesehenen Material gewonnen werden.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4014/27 vom 15. 6. 1927.

Zu Position 113.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/10180/III/27 vom 2. 6. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß das Präparat „Pepsinum liquidum“ (flüssiges Pepsin) nach Pos. 113 P. 1 zu verzollen ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4168/27 vom 14. 6. 1927.

Zu Position 153.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8405/III/27 vom 21. 5. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Oliven für Fensterbascüles, sofern sie nicht in ganzen Sätzen zusammen mit den Bascüles ankommen, nach dem Material und dem Grade der Bearbeitung zu verzollen sind. Gehen die Oliven in ganzen Sätzen zusammen mit den Bascüles ein, so sind sie zusammen mit diesen nach Pos. 153 P. 3 b zollpflichtig (Vergl. T 3147/27 vom 7. 5. 27 Zollblatt S. 83/27 zu Pos. 150).

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3897/27 vom 13. 6. 1927.

Zu Position 154.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8607/III/27 vom 21. 5. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß Milch- und Teesiebe aus Messing- bezw. Eisendraht mit einem Rand aus verzintem Eisenblech, — bei denen das Weißblech das bei weitem überwiegende Material darstellt — nach Pos. 154 P. 2 zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4242/27 vom 14. 6. 1927.

Zu Position 155.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/10546/III/27 vom 8. 6. 27 entschieden, daß polierter und vermessingter Eisendraht dem doppelten Zuschlag von 30% unterliegt und zwar einmal für das Polieren nach Pos. 155 P. 1 c und das zweite Mal für den Messingüberzug nach der allgemeinen Anmerkung zu Pos. 155.

Es wird hierbei besonders auf die Anmerkung 4 zu Pos. 140 hingewiesen, auf Grund welcher z. B. Band-eisen von einer Stärke oder einem Durchmesser von 6,5 mm weniger als Draht (Pos. 155) zu verzollen ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4335/27 vom 20. 6. 1927.

Zu Position 167.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8406/III/27 vom 30. 5. 27 an Hand von Abbildungen entschieden, daß Brotschneidemaschinen mit einem Hebemesser in gleicher Weise wie Brotschneidemaschinen mit sich drehendem, rundem Messer nach Pos. 167 P. 1 zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4167/27 vom 14. 6. 1927.

Berichtigung.

In Pos. 169 P. 25 muß es statt „elektrotherapeutische Apparate“ heißen: elektromedizinische Apparate.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3382/27 vom 14. 6. 27.

Zu Position 169.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/9283/III/27 vom 24. 5. 27 entschieden, daß Gummi-Präservative nach Position 169/5 a zollpflichtig sind.
Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4166/27
vom 14. 6. 27.

Zu Position 169.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8402/III/27 vom 30. 5. 27 an Hand einer Abbildung entschieden, daß Stoppuhren (Sekundenmesser) der Verzollung nach Position 169 Punkt 24 als Vorrichtungen zum Messen der Zeit unterliegen.
Gleichzeitig hat das polnische Finanzministerium erläuternd bemerkt, daß der Punkt 24 der Position 169, obwohl er in der Abteilung der elektrischen Einrichtungen untergebracht ist, auch solche Vorrichtungen und Apparate zum Anzeigen und Messen der Zeit umfaßt, die nicht elektrisch betrieben werden.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4129/27
vom 11. 6. 27.

Zu Position 177.

Nach Entscheidung des polnischen Finanzministeriums DC/10084/III/27 vom 8. 6. 27 unterliegen „Schwarzer Peter-Spiele“ der Verzollung nach Pos. 177/23.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4333/27
vom 17. 6. 27.

Zu Position 185.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8901/III/27 vom 3. 6. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß ungefärbtes Garn aus Kunstseidenabfällen auf Papierröllchen in Aufmachung für den Fabrikgebranch im Hinblick auf seine Bestimmung nach Pos. 185 Punkt 4 a des Zolltarifs zu verzollen ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4482/27
vom 22. 6. 27.

Zu Position 209.

Zwecks einheitlicher Warenverzollung wird erläutert, daß der 20%ige Zollzuschlag, der in der Anmerkung 3 zur Pos. 209 für seidenes oder halbseidenes Futter in Kleidern vorgesehen ist, ohne Rücksicht auf das Gewebe, aus dem diese Kleidung hergestellt ist, erhoben werden muß.

Finanzministerium der Republik Polen DC/10241
vom 14. 6. 1927.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4513/27
vom 20. 6. 1927.

Zu Position 212.

Zwecks einheitlicher Verzollung der Waren wird hiermit erläutert, daß als Scheiben aus Steinnuß, nicht poliert und nicht fassoniert, die Punkt 5 der Position 212 vorsieht, die rohen Scheiben zu betrachten sind, die von der Seite, welche für die Oberseite des Knopfes bestimmt ist, keine Bearbeitung aufweisen, und Spuren von Werkzeugen tragen, mittels deren sie aus der Nuß geschnitten sind; auf der anderen für die Unterseite des Knopfes bestimmten Seite besitzen sie eine Wölbung, die sie bei dem ersten Prozeß des Ausschneidens der Scheiben aus dem rohen, von der Nuß abgeschnittenen Plättchen erhalten, weisen aber keine weitere Bearbeitung auf.
Finanzministerium der Republik Polen DC/11226/III/27
vom 14. 6. 1927.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T Nr. 4556/27
vom 21. 6. 1927.

Zu Position 215.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/6014/III/27 vom 2. 6. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß kleine Spielkreisel aus Kupfer im Handel unter dem Namen „Nimm, Gib“ bekannt nach Pos. 215 Punkt 6 c zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4225/27
vom 17. 6. 1927.

Polen

Zur polnischen Wirtschaftspolitik.

(Valorisierung der Zölle?)

Die polnische Wirtschaftspolitik wird zur Zeit deutlich erkennbar durch die Befürchtungen der Regierung gegenüber den Anzeichen einer passiven Handelsbilanz und der verzögerten Auslandsanleihe beeinflusst.

Die Regierung sucht energisch nach hinreichenden Maßnahmen zu einer Gegenwehr.

Der erste Schritt, der drohenden Passivität der Handelsbilanz zu steuern, betraf die Kontingente für einfuhrverbotene Waren. Sie wurden reduziert und werden zur Zeit nur in verlangsamtem Tempo freigegeben.

Gleichzeitig wurde eine Verschärfung der Bestimmungen über die Zollerleichterung bei der Einfuhr von Maschinen, die im Zollinlande nicht hergestellt werden, vorgenommen.

Auch das am 5. Juli 1927 in Kraft gesetzte Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl bezweckt das Gleiche, wie auch die in nächster Zeit zu erwartende gesetzliche Regelung der Vermahlung der Getreidearten.

Schließlich ist als eine durchgreifendere Maßnahme, wie schon wiederholt in kritischen Wirtschaftszeiten, die Frage der Valorisierung der Zölle wieder aktuell geworden, und zwar scheint die Absicht der Regierungskreise auf eine teilweise Valorisierung zu gehen, indem zunächst nur Luxusgegenstände und solche nicht zum

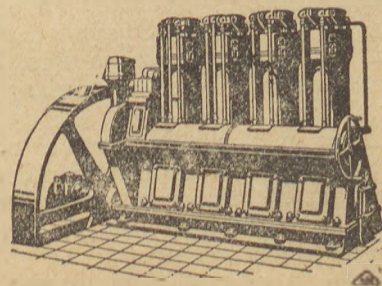
täglichen Bedarf gehörende Waren, die in der letzten Zeit eine erhöhte Einfuhr zeigten, von der Valorisierung der Zölle betroffen werden sollen.

Irgend eine Entscheidung in der Frage der Valorisierung ist zur Zeit noch nicht getroffen, jedoch muß bei der rücksichtslosen Plötzlichkeit, mit der zur Zeit wirtschaftliche Verordnungen von polnischer Seite getroffen werden, mit Überraschungen gerechnet werden.

Motoren-Werke

Mannheim A G.

vorm. Benz Abt. stat. Motorenbau



Verkaufsbüro

DANZIG

Pfefferstadt

Nr. 71

Die polnische Zuckerkampagne 1926/27.

Die diesjährige Zuckerkampagne Polens gestaltete sich weit ungünstiger, als allgemein angenommen wurde, und wenn die Zuckerausfuhr das Vorjahr trotzdem überschritten hat, so spielen dabei vorwiegend währungspolitische Momente eine ausschlaggebende Rolle, die den polnischen Export in bestimmendem Maße beeinflussen. Schon die abnehmende Zahl der Betriebe, die Verminderung ihres Produktivitätsgrades und die wachsenden Schwierigkeiten der Finanzierung in Verbindung mit der notorischen Ueberfremdung namentlich durch das englische Kapital sind Symptome, die für eine zu erwartende Verschärfung der Depression innerhalb dieses Veredelungsgewerbesprechen. Waren auf dem Territorium der jetzigen Republik Polen im Jahre 1913 insgesamt 88 Zuckerfabriken tätig, so ging ihre Zahl in der diesjährigen Kampagne auf 70 zurück. Hinsichtlich des Rübenareals zeigt die Nachkriegszeit zwar einen raschen Aufschwung, der aber nicht Schritt hält mit den Erträgen, was immerhin bezeichnend ist für die Notlage der Rübenbauenden Landwirtschaft, der das zur Ertragssteigerung notwendige Kapital in Form von Kunstdüngemitteln fehlt.

Den geringeren Ernteerträgen entsprechend hinkte demnach die Produktionsziffer der polnischen Fabriken hinter der Vorkriegszeit noch sehr weit nach und die soeben abgeschlossene Kampagne ergab noch nicht einmal die Resultate des Vorjahres. Wird die Gesamtproduktion Polens vor dem Kriege nach Umrechnung auf Weißzucker auf etwa 594 130 t angenommen, so weist die amtliche Produktionsstatistik für das Betriebsjahr 1925/26 eine Weißzuckererzeugung von 525 600 t und für die diesjährige Wirtschaftsperiode einen Ertrag von 514 443 t Weißzucker aus, woraus sich ergibt, daß die Kampagne 1926/27 hinsichtlich des Produktionsergebnisses um rund 2% hinter dem Vorjahre zurückblieb. Dieser Ausfall wird einmal auf geringere Hektarerträge zurückgeführt, die wiederum teils aus der abnehmenden Rentabilität der polnischen Landwirtschaft resultieren; sodann wird als Ursache auch das Aufkommen von Rübenschädlingen und Krankheiten betrachtet, nicht zuletzt aber haben auch klimatische und Witterungseinflüsse das Rübenrendement gedrückt, was sich auf die Gesamtproduktion naturgemäß ungünstig auswirken mußte. Besonders muß bemerkt werden, daß die amtlichen Produktionsergebnisse von den Resultaten der Fachverbände abweichen, und zwar beträgt die Gesamtproduktion nach diesen Quellen entsprechend dem Stande vom 28. Februar 1927 etwa 495 834 t, was eine Differenz von 18 609 t ergeben würde.

Gliedert man die Gesamtproduktion nach Teilgebieten, so stehen die 24 in Westpolen und Schlesien befindlichen Fabriken mit 317 394 t Weißzucker im Vordergrund. Ihnen folgen die zentralpolnischen 39 Betriebe mit 153 682 t, und weit geringere Bedeutung haben, wenigstens in bezug auf die Gesamtbeurteilung, die drei südpolnischen Fabriken; sie produzieren insgesamt etwa 31 407 t. Schließlich entfielen auf die 4 ostpolnischen Fabriken nur 11 960 t Weißzucker. Da aus der vorjährigen Kampagne ein Weißzuckerbestand von 17 668 t übernommen wurde, ergibt sich ein Gesamtkontingent in Höhe von 532 111 t Weißzucker, welches die polnische Zuckerindustrie in diesem Jahr auf den Markt zu werfen hat.

Als ausgesprochenes Ueberschußgewerbe kann die polnische Zuckerindustrie ihre Erzeugung nur teilweise auf dem Binnenmarkte unterbringen. Angesichts ihrer relativ höheren Produktionskosten ist sie aber gezwungen, ihren Exportzucker zu Preisen auf dem Weltmarkte abzusetzen, die unterhalb der Selbstkostengrenze liegen, wogegen auf dem Binnenmarkte die staatliche Preisregulierung noch einen Absatz zu den höchsten Selbstkosten ermöglicht. Demnach ist die polnische Zuckerindustrie in höchstem Maße an einer möglichst weitgehenden Bedarfssteigerung und Aufnahmekapazität des einheimischen Zuckermarktes interessiert, um die durch den zwangsläufig notwendigen Export entstandenen Verluste wieder auszugleichen. Da ein Teil der polnischen Fabriken fast ausschließlich für den Export produziert, wie etwa die Mehrzahl der westpolnischen Betriebe, die innerpolnischen Betriebe andererseits vorwiegend der einheimischen Bedarfsdeckung dienstbar sind, hat das vor zwei Jahren erlassene Kontingentierungsgesetz einen Ausgleich zwischen den Export- und Inlandspreisen in der Weise geschaffen, daß jedem Einzelbetrieb bestimmte Kontingente einmal für den Inlandsbedarf, sodann aber für den Exporthandel festgesetzt werden, so daß der Exportverlust, pro Gewichtseinheit berechnet, von allen Betrieben gleichmäßig getragen wird. Dieses, den Grundsätzen ausgleichender Gerechtigkeit durchaus Rechnung tragende Gesetz, das in erster Linie das Rückgrad der westpolnischen Betriebe stärkt, wurde namentlich von den zentralpolnischen Fabriken hart umkämpft, da sie nunmehr ihre, auf dem Inlandsmarkte erzielten Gewinne mit den Exportfabriken repartieren müssen.

Ist sonach der Inlandsabsatz für die polnische Zuckerindustrie eine Lebensfrage, so ist nicht zu verkennen, daß der Zuckerverbrauch im letzten Jahr beträchtlich gestiegen ist. Im Wirtschaftsjahr 1924/25 betrug der Inlandskonsum Polens 252 079 t; er stieg im Jahre 1925/26 auf 267 255 t, was einem Mehrverbrauch von rund 6% gleichkommt. Im laufenden Verbrauchsjahr wird mit einer weiteren Aufwärtsbewegung zu rechnen sein, soweit wenigstens die ersten 5 Monate der Kampagne gewisse Schlüsse auf die Gesamttendenz gestatten. Für die Zeit vom Oktober bis Februar betrug nämlich der Inlandsverbrauch im Jahre 1924/25 etwa 97 740 t, stieg im darauffolgenden Jahr auf 103 348 t und erreichte in diesem Jahr bereits 123 498 t. Im Verhältnis zu 1924/25 ist demnach der polnische Zuckerkonsum angesichts der rührigen Propaganda der Interessenverbände um 26% gestiegen, was einen relativen Verbrauch von nahezu 11 kg je Kopf der Bevölkerung bedeuten würde. Die konsumstärksten Gebiete sind die Industriezentren, und zwar stehen Oberschlesien und Warschau mit 18 kg an der Spitze, während der geringste Verbrauch im verkehrsentlegenen und spezifisch landwirtschaftlich orientierten Ostpolen stattfindet.

Trotz der geringeren Produktion und des zunehmenden Binnenverbrauchs zeigt der polnische Zuckerexport für das verflossene Jahr eine erhebliche Steigerung. Rein mengenmäßig ergibt sich eine Aufwärtsbewegung von 196 030 t im Jahre 1925 auf 266 691 t im letzten Jahr, d. h. um nahezu 36%. Was zunächst den Rohzuckerexport und die Auswahl der wichtigsten Absatzgebiete betrifft, so stieg er von 93 224 auf 115 302 t.

Józef Fetter i Ska.
WARSZAWA, Przejazd 5

Josef Fetter
DANZIG, Langermarkt 19

Józef Fetter i Ska.
ŁÓDŹ, Południowa 40

Kolonialwaren

Oele und Fette

Das Hauptkontingent nahm England auf, nämlich 44 596 t. Freilich hat der englische Bergarbeiterkonflikt den englischen Importbedarf an Zucker aller Typen beträchtlich gedrückt; ging doch der Inlandkonsum Englands von 1662 818 t im Jahre 1925 auf 1 628 463 t im verflossenen Jahr zurück, was einer Konsumtionsverminderung von 34 355 t oder rund 2% gleichkommt. In noch stärkerem Maße, nämlich um 18% ist der englische Zuckerimport gesunken, und zwar von 2 115 099 auf 1 768 463 t. Bemerkenswert ist jedoch, daß der Anteil Polens gestiegen ist, denn England importierte aus Polen im Jahre 1925 etwa 19 155 t Rohzucker, im Jahre 1926 aber 44 596 t. Diese Erscheinung findet in kreditpolitischen Erwägungen ihre Begründung, und zwar decken die polnischen Produzenten ihre Finanzierungsanleihen, die sie auf dem englischen Kapitalmarkt realisieren, auf dem Wege der Zuckerausfuhr ab, wobei sich die englischen Geldgeber freilich recht hohe Zinsquoten zu sichern wußten.

Ein bedeutender Abnehmer polnischen Rohzuckers war ferner im letzten Jahre Schweden, dessen Import aus Polen 26 500 t betrug. Die außergewöhnlich hohe Zuckerausfuhr nach Schweden erklärt sich aus dem Zwiespalt zwischen den schwedischen Rübenproduzenten (dem Skanes Betodlares Centralförning) und dem Zuckertrust (Svenska Sockerfabriks Aktieföretaget), als dessen Auswirkung die vorjährige Rübenenernte von 43 700 ha auf kaum 4500 ha zurückging. Schweden ist also gezwungen, den so entstandenen Produktionsausfall durch den Bezug von Auslandszucker abzudecken. Gestiegen ist ferner die polnische Rohzuckerausfuhr nach Frankreich, die im letzten Jahr 7 084 t erreichte. Nach Holland und insbesondere nach Deutschland ist der Export beträchtlich zurückgegangen; während die deutschen Raffinerien im Jahre 1925

noch 48 868 t Rohzucker aus polnischen Quellen bezogen, bewegt sich die Einfuhr des letzten Jahres auf der Grenze von 10 048 t. Die anderen Staaten fallen dem gegenüber nicht mehr bestimmend ins Gewicht.

Eine ähnliche Tendenz zeigt auch die Kristallzucker- ausfuhr, die im Jahre 1925 etwa 82 371 t und im letzten Jahr 115 611 t betrug. Auch hier steht England, das im Jahre 1925 nur noch 21 932 t aus Polen bezog, im Jahre 1926 mit 33 505 t an erster Stelle. Zweitwichtigstes Absatzgebiet ist mit 17 731 t Frankreich, dem Finnland mit 10 237 t folgt. Hat sich die Quote Frankreichs beträchtlich gehoben, so sank der finn- ländische Importbedarf gegen das Vorjahr um 800 t. Zugenommen hat ferner die polnische Kristallzucker- ausfuhr nach Holland, nämlich von 148 auf 9 127 t. Neu erschlossen hat sich der polnische Exporthandel unter dem Einflusse des Valutadumpings den britisch- indischen Markt, der 7 362 t Kristallzucker polnischer Herkunft importierte. Gesunken ist der Anteil Danzigs von 3 138 auf 116 t und der Einfuhrbedarf Deutschlands von 9 959 auf 9 299 t.

Ein Export von Hutraffinade, der im Vorjahre mit 958 t in Erscheinung tritt, und der fast ausschließlich in Dänemark und Sowjetrußland abgesetzt wurde, fand im Jahre 1926 nicht mehr statt. Weit geringere Bedeutung hat auch die Ausfuhr von Würfelraffinade, deren ausgeführte Menge von 9 414 auf 12 475 stieg. Hauptabsatzgebiete dieses Produkts sind Deutschland mit 2 996 t, ferner Frankreich mit 1 716 t, England mit 1 264 t und Finnland so wie Lettland mit je etwa 1 100 t. Schließlich entfielen auf nicht besonders deklarierte Sortimente insgesamt 23 303 t, deren Menge im Vor- jahre 9 563 t ausmachte. Dieses Erzeugnis verteilt sich größtenteils auf die frachtgünstigen Märkte wie Ostpreußen, Danzig und die östlichen Neustaaten.

Dr. Ewald Kulschewski.

Deutsches Reich — Übriges Ausland

Die Rentabilität der deutschen Textilindustrie.

Im Zeichen der Hochspannung. — Fusionen und Rationalisierung. — Hohes Kursniveau.

Seit Beginn des neuen Jahres ist das Tempo der nach oben gerichteten allgemeinen Konjunktur zu- sehends ein flotteres geworden. Anfangs entwickelte sich diese Bewegung nur zögernd, so als ob das zu erobernde Terrain erst abgetastet werden müßte. Mit dem Uebergreifen von den Rohstoffindustrien zu den weiterverarbeitenden und Konsumindustrien aber wurde die Konjunkturwelle breiter und trug sich schließlich von selber. Der Umfang der Roheisen- und Rohstahlproduktion stellt eine neue Höchstleistung der Nachkriegszeit dar. Die Schwerindustrie rüstet sich zu notwendigen Erweiterungsbauten ihrer Anlagen. Die Elektrizitätswerke und die elektrischen Fabrikations- gesellschaften finden steigenden Absatz für ihre Produktion. Die Maschinenindustrie zeigt eine Bes- serung. In der Werft- und Autobranche hält der gute Geschäftsgang an.

Als eine der wichtigsten Konsumindustrien befindet sich die Textilindustrie seit einiger Zeit im Stadium der Hochspannung. Der Beschäftigungsgrad ist ständig im Wachsen, so daß sich bereits Mangel an geübten Arbeitskräften in vielen Textilbezirken bemerkbar macht. Der Ansturm auf die Ware ist so stark, daß viele Gesellschaften auf Monate hinaus ausverkauft sind, ja Aufträge schon ins vierte Quartal ds. und selbst ins erste Quartal des neuen Jahres hinein auf-

nehmen. Diese Auftragsfülle ist das Charakteristische der heutigen Lage, ganz gleich ob es sich um Woll- oder Baumwollfabrikate, Leinen-, Tüll- und besonders Kunstseidenartikel, ob es sich um Konfektion oder Wäschefabrikation handelt. Halten die günstigen Aus- sichten der Textil-Wirtschaft an, dann dürfte in zahl- reichen stark verlangten Artikeln für den Herbst mit einem fühlbaren Warenmangel zu rechnen sein.

Wesentlich gefördert wurde dieser Aufschwung durch die überwiegend nach oben gerichtete Preis- tendenz an den textilen Rohstoffmärkten, die zu größeren Voreindeckungen zwang. Während im Jahre 1926 die zu erwartenden Rekordernnten in Baumwolle und Jute fast zu einer Halbierung des

FIRMEN

die männliche oder weibliche

Gehilfen oder Lehrlinge

suchen, wenden sich an die kostenfreie

Stellenvermittlung

des G. D. A. (früher 1858er Verein, Leipz. Verb.)

Danzig, Hundegasse 128, I

Fernspr. 233 51 (Sammelnummer)

Bisher
über

433 000

Stellen
besetzt

Preisniveaus führten, so daß bei manchen Gesellschaften größere Verluste nicht zu vermeiden waren, ist seit Anfang 1927 eine festere Preistendenz zu beobachten. Die Entwicklung der Rohstoffpreise war folgende:

	Anfang 1927	Juni 1927
Baumwolle New York	12,80	16,60
Wolle Bradford	—/45	—/47
Jute London	31,5.0	29,15.0
Flachs Riga	54.0.0	107.0.0

Während die Aufwärtsbewegung am Baumwoll- und Flachsmarkt an das Dispositionsvermögen und die richtige Erfassung der Marktlage durch die Werksleiter große Anforderungen stellte, vermochte die größere Stabilität der Woll- und auch der Jutepreisnotierungen auf die wirtschaftliche Verfassung dieser Industrien konsolidierend zu wirken.

Wie sehr sich das Gesetz der Rentabilität seit der Stabilisierung durchgesetzt hat, lehrt ein Blick auf die Dividenden-Ergebnisse der beiden letzten Geschäftsjahre. Hierbei ist es besonders charakteristisch; daß der in anderen Industriezweigen im Gange befindliche Verschmelzungs- und Rationalisierungsprozeß nunmehr auch auf die Textilindustrie übergreifen hat. Dies beweisen die Fusionen der Baumwollspinnerei- und Weberei Bemberg mit der Baumwollspinnerei Erlangen, die Fusionen im Konzern der Norddeutschen Wollkämmerei (Wernshausen Kammgarn, Hamburger Wollkämmerei, Tittel und Krüger) und der Zusammenschluß in der Velvetindustrie, der nach der Vereinigung Linden-Mengers auch den großen tschechischen Produzenten Fröhlich in den Konzern einbezog, der nunmehr auf dem europäischen Markt eine absolute Produktionsmajorität innehat. Durch derartige Transaktionen können die Gewinnmöglichkeiten beträchtlich erhöht werden. Man braucht nur an den Austausch von Verfahren an den gemeinsamen Aufbau des Exports u. a. zu denken.

Gerade in der Textilindustrie ist die Bedeutung der Rente als Kapital bildender und Kapital an sich ziehender Faktor frühzeitig erkannt worden. Von im Ganzen 21 berücksichtigten Aktiengesellschaften haben für das letzte Geschäftsjahr allein 10 eine Dividende von 10% und darüber verteilt. Während verglichen mit dem vorletzten Geschäftsjahr in 8 Fällen die Dividende stabil geblieben ist, sind in 4 Fällen Ermäßigungen, dafür aber in 8 Fällen Steigerungen der Dividende zu konstatieren. Die Höhe der Rente an sich und die steigende Richtung der Dividenden-ergebnisse in der Textilindustrie waren der innere Anlaß, daß bei der Börsenroute im Mai das Kursniveau der Textilwerte nicht erschüttert werden konnte. Zieht man den letzten Dividenden-durchschnitt aus 21 Gesellschaften, so ergibt sich eine Durchschnittsdividende von 9,4%. Zieht man den Durchschnitt aus dem Kursniveau von Anfang März und Mitte Juni 1927, so ergibt sich für den 7. März ein Kursindex von 206,6% und für den 20. Juni ein Index von 231,1%.

Gegenüber dem Märzstand ist also das heutige Kursniveau der durch eine gute Rente fundierten Textilwerte ein um 12% höheres. Die Widerstandsfähigkeit des heutigen Kursniveaus, bei dem Hoffnung auf steigende Erträge eine Rolle spielen, ist um so bemerkenswerter, als inzwischen der Diskont von 5 auf 6% erhöht worden ist und infolge der günstigen Konjunktur der Kapitalmarkt ein gespanntes Aussehen trägt.

Die Effektivverzinsung weist bei dem zwischen 140 und 660% variierenden Kursniveau, an dessen Spitze die international jetzt viel genannte Kunstseidengesellschaften Bemberg und Glanzstoff stehen, große Schwankungen auf. Sie beträgt bei Dresdner Gardinen

6,7%, Weberei Sorau 5% und Glanzstoff 2,3%. Die durchschnittliche Nettoverzinsung ist von 4,55% Anfang März auf 4,07% Mitte Juni gesunken. Im Hinblick auf den 6%igen Diskont wird man daher das jetzige Kursniveau der Textilwerte als hoch und die Verzinsungsmöglichkeiten als relativ niedrig bezeichnen müssen.

Soweit die nächste Entwicklung zu übersehen ist, bieten sich für die Textilwirtschaft auch weiterhin günstige Aussichten. Die Steigerung des wirtschaftlichen Nutzeffektes steht im Vordergrund. Die Produktion ist im Zunehmen. Die Betriebe halten auf möglichste Liquidität. Die Kaufkraft wächst langsam. Um die Chancen der Konjunktur auszunutzen zu können, ist die deutsche Wirtschaft auf Kapitalzufuhr vom Auslande weiter angewiesen. Wenn es gelingt, neues Kapital langfristig zu annehmbaren Bedingungen an die deutsche Wirtschaft zu binden, so kann dies für die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur von Vorteil sein.

Sonderzug zur Leipziger Messe.

Das Leipziger Messeamt macht darauf aufmerksam, daß am 27. August d. Js. von Königsberg aus ein Sonder-D-Zug zur Leipziger Messe geht, der auf den Stationen Elbing, Marienburg-Westpr., Schneidemühl, Landsberg-Warthe, Cüstrin-Neustadt Hbf. und Frankfurt-Oder Zusteigemöglichkeit vorsieht.

Richtlinien für die Geschäftsführung und den Fahrkartenverkauf sind bei der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, einzusehen.

**50 Liter Wäsche waschen
kosten Gulden 1.75**



Jeden Dienstag Probewaschen

nur in der

Vertriebsstelle für Protos-Erzeugnisse

Jopengasse 63 "

Tel. 274 69

Regulierung der Konjunktur?

Die am 10. Juni erfolgte Diskontheraufsetzung der Reichsbank von 5 auf 6%, die aus formalen Gründen immer wieder herausgeschoben worden war, hat dem Zustand der Unruhe und Unsicherheit, der über dem deutschen Geldmarkt lastete, einstweilen ein Ende gesetzt. In der zur gleichen Zeit bewirkten Wiederherstellung der Kapitalsertragssteuerfreiheit für wirtschaftlich berechnete Auslandsanleihen wird man ebenso wie in dem erhöhten Zinsanreiz eine finanzpolitische Maßnahme zu erblicken haben, durch die der Zustrom ausländischen Kapitals wieder stärker in Gang kommen soll. Das Fortschreiten der inländischen Kapitalbildung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die einheimische Kapitaldecke noch viel zu knapp ist, besonders wenn sich im Verlaufe einer Konjunktur gesteigerte Ansprüche von seiten der Industrie, Landwirtschaft und Kommunen melden. Die aus der Diskonterhöhung folgende Kreditvertheuerung dürfte die Konjunktorentwicklung vor Uebertreibungen schützen und so zu einer Reduzierung der Gesamtansprüche an die Reichsbank führen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Erörterungen, die sich um die Beurteilung der Konjunkturlage drehen. Hierbei hat man mit Recht die starke Passivität unserer Handelsbilanz als den schwächsten Punkt der derzeitigen Konjunkturlage Deutschlands bezeichnet. So zeigt die Außenhandelsbilanz vom Mai mit 1173 Millionen Einfuhr die höchste Einfuhr seit Februar 1925, während die Ausfuhrziffern eine steigende Tendenz nicht aufweisen. Tritt also eine Exportsteigerung, eine Ausdehnung des auswärtigen Handels und damit eine Entlastung der Zahlungsbilanz nicht ein, dann läge es nahe, von der „Ueberentwicklung“ der Binnenkonjunktur zu sprechen. Da sich eine Erhöhung der Ausfuhr nur langsam erreichen läßt, wird eine gewisse Einschränkung der Einfuhren, also eine Regulierung der Konjunktur nicht zu vermeiden sein, auch wenn man durch die Hereinnahme langfristiger Auslandskredite auf eine Erleichterung der Devisenlage hinarbeitet.

Die steigende Konjunktur befruchtet inzwischen Eisenbahn und Schifffahrt. Die überseeischen Schifffahrtslinien haben zur Zeit ihre Hauptsaison. Der letzte Bericht der deutschen Reichsbahngesellschaft ließ eine wesentliche Steigerung des Güterverkehrs erkennen. Die Gründe für die Verkehrsbelebung waren die lebhafte Bautätigkeit, die starke Kohlenbeförderung und die Belebung verschiedener Industrien. Die Aktivität der Reichsbahn als des größten Kunden der Industrie bei der Vergebung ansehnlicher Aufträge für elektrische Lokomotiven und Waggons befriedigte, weil die Entwicklung bei der Eisenbahn ein Symptom für die ganze Geschäftslage bildet. In der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie (Vereinigte Stahlwerke) ist man mit der Inangriffnahme eines auf ca. 30 Millionen veranschlagten Bauprogramms beschäftigt, das unter anderem Werkserweiterungen in Hamborn, Bau von Tieföfen und eines achten Hochofens, bedeutende Vergrößerungen der Walzwerke vorsieht. Außer den Vereinigten Stahlwerken gehen auch die Mannesmann-Röhrenwerke und die Gutehoffnungshütte an die Verwirklichung eines umfangreichen Koksofenbauprogramms.

Die Lage an den internationalen Warenmärkten war ziemlich stabil. Die Weltgetreidemärkte konnten ihr erhöhtes Preisniveau behaupten. Der Roggen- und Maismarkt waren etwas fester. Die Wollmärkte lagen gut behauptet. Auf den Baumwollmarkt wirkten die bekannten Marktfaktoren erneut befestigend. An den Metallmärkten blieb die Geschäftstätigkeit äußerst gering. Sämtliche Metalle mit Ausnahme von Zink ver-

zeichneten kleine Preiseinbußen. Am Kautschukmarkt kam es infolge amerikanischer Verkäufe zu einer scharfen Verflauung.

Die Abnahme der Arbeitslosigkeit setzte sich zwar noch weiter fort. Doch scheint nach der in den Vormonaten zu beobachtenden starken Entlastung des Arbeitsmarktes nunmehr eine Periode des Stillstandes zu kommen, die sich zum Teil aus dem gedeckten Bedarf an Arbeitskräften in den Sommersaisongewerben erklärt.

Die Lage der Schlüsselindustrie der Kohle war durch günstigere Förderungsergebnisse im Ruhrbezirk und Oberschlesien gekennzeichnet. Dabei hielt der Absatz mit der Förderung gut Schritt. Nur im Auslandsgeschäft machte sich der englische Wettbewerb sowohl mengen- wie preismäßig immer unangenehmer fühlbar. Der Eisenmarkt war weiter lebhaft. Die Nachfrage nach Eisenprodukten hat im Juni erheblich zugenommen, so daß längere Liefertermine gefordert werden mußten.

Die Lage der verarbeitenden Industrien trug das Gepräge einer weiter zunehmenden Belebung. Gut beschäftigt waren die chemische und die elektrotechnische Industrie, die Textilindustrie (Kunstseide, Tüll, Leinen) und aus der Gruppe der Metallindustrie die Auto- und Werftindustrie. Auch in der Maschinenindustrie hielt die Besserung an. Der Geschäftsgang in der Papier- und Zellstoffbranche war günstig.

Am Geldmarkt hatte die Diskonterhöhung der Reichsbank eine Steigerung der übrigen Zinssätze zur Folge. Der Satz für Privatkonto wurde bis auf $5\frac{7}{8}\%$ heraufgesetzt. Monatsgeld blieb mit 8—9% gesucht, während Tagesgeld mit 4—6% angeboten wurde. Infolge der Befreiung der Auslandsanleihen von der Kapitalsertragssteuer und des erhöhten Zinsanreizes wird schon in Kürze eine stärkere Beanspruchung der ausländischen Emissionsmärkte eintreten. Die Zuflüsse von langfristigen Auslandsanleihen werden dann auch für die weitere Gestaltung des heimischen Geldmarktes entscheidend sein. Als erste große Auslandsanleihe ist die Berliner Stadtanleihe in Höhe von 5 Millionen Pfund in der dritten Junidekade mit englischen Bankhäusern zustande gekommen. Andere Anleihepläne wie der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, des Sächsischen Staates, verschiedener Pfandbriefinstitute sind in der Schwebe.

Auf die Aktienmärkte wirkte der offizielle Verzicht der Reichsbank auf weitere Einschränkung der Reportgelder-Ausleihungen beruhigend. Seit der Diskonterhöhung ist eine Stabilisierung des Kursniveaus eingetreten. Die Hoffnungen auf das Einströmen

BRUNO STILLERT
KOHLN-
Großhandlung

Telephon
21284

Bunkerkohlen

Tel.-Adr.:
Stillertkohle

DANZIG
Jopengasse 59

Branchenverzeichnis

Automobile

Automobile „Ford“
v. Alvensleben & Thiel, Danzig

Automobile Studebaker
„Dakla“ G. m. b. H.
Hopfengasse 74 Telefon 283 84

Briefumschläge

Briefumschlagfabrik Hansa A.G.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 266 96

Holzmakler

Grandt & Schumann, Danzig

Krankenartikel

L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Margarine und Speisefette

Degner & Ilgner, G. m. b. H., Danzig

Optik

L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Schiffahrt

Baltic America Line, Danzig,
Hundegasse 67/68 Tel. 222 41

Ferdinand Prowe G. m. b. H.
Danzig Tel. Sammel-Nr. 280 51

Spedition

Emil Berenz, Danzig
Danzig Königsberg Kowno

Stempel, Schilder, Schablonen

Paul Spindler, Jopengasse 45

Treibriemen

Acla Akt. Ges. für techn.
Industriebedarf, Danzig
Tel. 247 88—89

Verbandstoffe

L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

neuer Auslandskredite führte schließlich zu einer Befestigung des Kursniveaus. Auslandskäufe waren in einzelnen Montan- und Elektrowerten sowie in J. G. Farbenindustrie zu bemerken. Besonders favorisiert lagen Werte wie Glanzstoff und Bemberg, Schultheiß und Ostwerke, Dessauer Gas, Schubert und Salzer, Zellstoff Waldhof, bei denen es zu beachtlichen Kursbesserungen kam.

Die Rübenanbaufläche Europas.

F. O. Licht gibt folgende neue Schätzung über die Rübenanbaufläche Europas:

	1927/28	1926/27	1925/26	
Schätzung				
Deutschland	405 000	373 561	372 542	ha
Tschechoslowakei	280 000	258 176	311 674	"
Oesterreich	22 500	18 741	19 872	"
Ungarn	64 000	62 500	65 513	"
Frankreich	232 000	218 970	214 300	"
Belgien	70 000	61 755	72 478	"
Holland	66 000	60 492	66 210	"
Dänemark	40 000	29 500	37 679	"
Schweden	40 500	4 418	40 312	"
Polen	200 000	180 453	174 185	"
Italien	95 000	80 255	52 000	"
Spanien	87 000	87 000	85 000	"
Andere Länder	234 000	192 594	123 460	"
Europa ohne Rußland	1 836 000	1 628 415	1 635 225	ha
Rußland	584 000	492 000	482 000	"
Europa einschließlich Rußland	2 420 000	2 120 415	2 117 225	ha

Bei diesen Zahlen handelt es sich lediglich um Schätzungen. Auf Grund der in obiger Tabelle vorgenommenen Aenderungen für die kommende, zum Teil auch noch für die abgelaufene Kampagne, ergibt sich für Gesamteuropa ohne Rußland eine voraussichtliche Zunahme der Anbaufläche um rund 12,7%; nimmt man Rußland noch hinzu, so steigert sich diese bis auf 14,1%. Die in der Rubrik „andere Länder“ vermerkte Steigerung um 13 000 ha ergibt sich aus der Hinzunahme von Danzig mit 4 000 ha und dadurch, daß zu England auch Schottland und der irische Freistaat mit je 6 000 ha hinzugetreten sind.

Die Wirtschaftslage Dänemarks im Mai 1927.

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates geben untenstehende Mitteilungen über die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Monat Mai 1927:

Die für die Wirtschaft Dänemarks so bedeutungsvolle Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zeigt wieder für den Monat Mai Zahlen, die bedeutend höher sind als im Vorjahre. Die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 30 198 hkg

(Mai 1926 22 677 hkg), für Eier 859 800 Stiegen (1926 765 400 Stiegen), für Speck 49 832 hkg (1926 35 269 hkg) und für Fleisch und Vieh 15 288 hkg (1926 11 821 hkg). Diese verhältnismäßig bedeutende Ausfuhr hat den stattgefundenen Preisrückgang sowohl für Butter als Speck mehr als ausgeglichen, während die Preise für Eier und Fleisch dieselben wie im Monat Mai 1926 waren. Der Durchschnitt der amtlichen Wochennotierungen war nämlich für Butter 270 Kr. (Mai 1926 297 Kr.) pro 100 kg, für Eier 1,12 Kr. (1926 1,12 Kr.) pro kg, für Speck 1,46 Kr. (1926 1,92 Kr.) pro kg und für Fleisch 0,58 Kr. (1926 0,58 Kr.) pro kg Lebendgewicht.

Was die Schiffahrt betrifft zeigt der amtliche Frachtindex ein bedeutend höheres Niveau als im Vorjahre, indem die Frachtratezahl für Monat Mai auf 112,3 gegen 93,0 für Monat Mai 1926 berechnet ist.

Diese Verhältnisse in Verbindung mit einem bedeutenden Interesse seitens des Auslandes für dänische Obligationen haben dazu mitgewirkt, daß die Nationalbank im Laufe des Monats ihren Valutabestand um 3 Mill. Kr. — von 37,5 auf 40,8 Mill. — zu vergrößern im Stande war. Es war also keine Schwierigkeit Deckung des Defizits der Handelsbilanz, das in den Monaten Januar—April 1927 im ganzen 43 Mill. Kr. gegen 16 Mill. Kr. im Vorjahre betrug, herbeizuschaffen. Im April hatte die Einfuhr einen Wert von 130 Mill. Kr. und die Ausfuhr einen solchen von 115 Mill. Kr. Im April 1926 betrug der Ausfuhrüberschuß 16 Mill. Kr. Die leichtere Tendenz auf dem Valutamarkte, die sich außerdem durch einen niedrigeren Kurs der fremden Valuten Ausschlag gegeben hat, steht doch ohne Zweifel einigermaßen in Verbindung mit der im Laufe des Monats von der Stadt Kopenhagen durch das Bankhaus R. Henriques jr. bei der International Acceptance Bank Inc. und Kuhn, Loep & Co., New York, aufgenommenen Anleihe von 15 Mill. \$ zu 5% Verzinsung und Uebernahmekurs von 94,29 und Emissionskurs von 97,25. Die Anleihe ist in 25 Jahren inamortisabel und soll danach im ganzen zurückbezahlt werden; der Empfänger hat jedoch das Recht die Anleihe nach 10 Jahren vom Tage derselben zum pari-Kurs zurückzuzahlen.

Was Bank- und Geldverhältnisse betrifft ist folgendes noch zu bemerken. Der Notenumlauf der Nationalbank, der gegen 1. Mai — den Ziehtag der Dienstleute — recht bedeutend gestiegen war, ist im Laufe des Monats Mai wieder heruntergegangen, und zwar von 376,8 Mill. Kr. auf 366,9 Mill. Kr. Der Goldbestand betrug danach 57% des Notenumlaufes. In den drei privaten Hauptbanken sind die Darlehen mit 15 Mill. Kr. verringert; da die Einlagen gleichzeitig nur mit ca. 5 Mill. Kr. zurückgegangen sind, sind auf diesen 2 Posten ca. 10 Mill. Kr. zur Ver-

fügung gewesen, welche zur Zurückzahlung von Schulden an inländische Banken und Sparkassen und zur Vergrößerung des Kassenbestandes verwendet sind. Außerdem sind die Auslandsnettoschulden der 3 Hauptbanken, was Schulden und Guthaben in fremder Währung betrifft, mit 6 Mill. Kr. gestiegen. Die Kronenschulden sind jedoch gleichzeitig um ca. 2½ Mill. Kr. verringert, so daß auf diesen Posten ca. 3½ Mill. Kr. ziemlich nahe der oben erwähnten Steigerung des Valutabestandes der Nationalbank entsprechend den drei Banken zugeflossen sind.

Ferner ist zu bemerken, daß die Regierung im Laufe des Monats dem Reichstag einen Vorschlag zu einem Gesetz über eine Vorbereitung einer Neuordnung der „Landmandsbanken“ unterbreitet hat. In dem Gesetzesvorschlage heißt es, daß „die Bank durch diese Ordnung in den Stand gesetzt werden soll, ihre Wirksamkeit als selbständige Aktienbank fortzusetzen“, und verschiedene Richtlinien für die Ordnung werden aufgezogen, u. a. daß „ein neues Aktienkapital von ca. 50 Mill. Kr. im In- und Auslande gezeichnet die Basis für die zukünftige Wirksamkeit bilden wird“.

Außerdem bevollmächtigt der Vorschlag den Finanzminister, im nötigen Fall eine vorläufige Anleihe von höchstens 20 Mill. Kr. aufzunehmen.

Der wöchentliche Umsatz von Obligationen und Aktien auf der Kopenhagener Börse betrug für Obligationen 3,9 Mill. Kr. (April 3,2 Mill. Kr.) und für Aktien 1,7 Mill. Kr. (April 2,2 Mill. Kr.). Im Index der Kursnotierungen war Aufgang sowohl für Ob-

ligationen als für Aktien, indem der Obligationsindex 89,6 (April 87,7) und der Aktienindex 93,7 (April 91,7) betrug, wenn die Kurse am 1. Juli 1914 gleich hundert angenommen werden. Der Aufgang war innerhalb der meisten Aktiengruppen.

Die Engrospreiszahl des Statistischen Departements war im Mai — wie im April — 152. Von den verschiedenen Warengruppen sind nur die Preise für Futtermittel und besonders die Kohlenpreise gesunken während ein kleinerer Aufgang für andere Gruppen der gewöhnlichen Tendenz des Weltmarktes zufolge stattgefunden hat.

Die Arbeitslosigkeit war andauernd größer als während desselben Zeitraumes im Vorjahre, wenn auch der Unterschied im Mai etwas geringer als in den vorhergehenden Monaten war. Ende Mai betrug der Arbeitslosigkeitsprozentsatz 20,1 gegen 14,7 im Vorjahre. In den eigentlichen Industriefächern waren die Zahlen 19,8 und 15,9.

Die Staatseinnahme von der Verbrauchsbesteuerung betrug im Mai 17,9 Mill. Kr., von welcher 7,3 Mill. Kr. Zolleinnahmen waren. Im Mai 1926 waren die entsprechenden Zahlen 19,8 und 8,2 Mill. Kr.

Litauische Verordnung über die Einfuhr von pharmazeutischen Präparaten.

Das Verzeichnis der zur Einfuhr nach Litauen erlaubten und verbotenen pharmazeutischen Präparate sowie die Richtlinien für die Einfuhr von patentierter und dosierter Arzneien, ferner ein Rundschreiben des Handels-Departements liegt für Interessenten zur Einsichtnahme in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Zimmer 5, aus.

Bücherbesprechung

Die Industrie in Oberbaden. Zweites Sonderheft der Freiburger Zeitung.

Die im Verlag von Poppen & Ortmann, Freiburg i. Br., Kaiserstraße 119, erscheinenden Sonderhefte der Freiburger Zeitung verfolgen den Zweck, Artikel, die in ihrer Bedeutung über den Tag hinausreichen, durch Einordnung in Buchform schnellem Vergessen zu entreißen.

Während im ersten Heft Probleme des Schluchseerwerkes, der Schwarzwälder Uhrenindustrie, der Bürstenindustrie und der feinkeramischen Industrie, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung besprochen wurden und Erörterungen über Preis-, Steuer- und Frachtenfragen sowie eine Reihe von Branchenberichten aus den wichtigsten Erwerbszweigen Oberbadens Aufnahme fanden, behandelt das zweite Heft die oberbadische Industrie in ihren Beziehungen zu den Nachbarländern, die oberbadische Industrie auf den Frühjahrmessen 1927, die südwestdeutsche Sägeindustrie und nimmt außerdem zu den Problemen der Schwarzwälder Uhrenindustrie und zu Verkehrsfragen Stellung.

Die Sonderhefte der Freiburger Zeitung bringen somit wertvolles Material über die Industrie in Oberbaden, sie können von Interessenten in der Auskunfts-

stelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5 eingesehen werden. Die Sonderhefte sind im übrigen vom Verlag zum Preise von 1 Rmk. zuzüglich Porto zu beziehen.

Meißler's Auskunfts-Kalender für den internationalen Handelsverkehr. Jahrgang 1927.

Meißler's Auskunfts-Kalender für den internationalen Handelsverkehr verzeichnet alle für den deutschen Handelsverkehr in Betracht kommenden Orte des In- und Auslandes. Hinter jedem Orte steht der Auskunfts-korrespondent vermerkt, der unter Bezugnahme auf Meißler's Auskunfts-Kalender Auskünfte erteilt.

Der von der Firma Meißler herausgegebene Auskunfts-Kalender, der im übrigen schon seit 27 Jahren erscheint, beseitigt in gewissem Umfange die Uebelstände, die mit der Einziehung von Auskünften verknüpft sind. Dadurch, daß sich der Anfragende mit den betreffenden Vertrauensmännern direkt in Verbindung setzt, ist gewissermaßen eine sichere Auskunftserteilung ermöglicht.

Das Auskunftsverzeichnis steht Interessenten zur Einsichtnahme in der Auskunftsstelle der Handelskammer zur Verfügung.

Mitteilungen aus der Geschäftswelt

(Für diese Mitteilungen ist die Schriftleitung der D. W. Z. nicht verantwortlich.)

Gründung des Danziger Assekuranz-Klubs.

Am 27. Juni cr. fand im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus die Gründungsversammlung des „Danziger Assekuranz-Klub“ statt, zu der eine Anzahl General-Vertreter bedeutender Gesellschaften erschienen war. Der Leiter der Versammlung, Bezirksdirektor Schwaan, sprach über Zweck und Ziel der Vereinigung. Daraufhin wurde zur Gründung der Ver-

einigung geschritten, nachdem sich sämtliche Anwesende und mehrere Herren schriftlich zum Eintritt in den Klub bereiterklärt hatten.

In den Vorstand wurden gewählt die Herren Schwaan, Niemeyer, Lilienthal, Frenzl und Ollik. Die Wahl von Beisitzern wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.